

## Bis 2040 klimaneutral

Stadt nimmt Vorreiterrolle beim Klimaschutz ein S. 5 ›

## Ämter in Ferien erreichbar

Geänderte Öffnungszeiten bei den Bürgerämtern S. 8 ›

## Stadtblatt-Pause

Die nächste Ausgabe erscheint am 24. August

## Drei-Euro-Ticket kommt ab September

Für Schüler und Azubis unter 21 Jahren und Heidelberg-Pass-Inhaber – im ganzen VRN-Gebiet gültig



**A**b Herbst 2022 profitieren viele Bürgerinnen und Bürger Heidelbergs von einem stark vergünstigten Nahverkehr im VRN-Verbundgebiet: Schüler und Azubis unter 21 Jahren können ab 1. September ein Jahresticket für drei Euro im Monat nutzen. Auch Bezieherinnen und Bezieher des Heidelberg-Passes sowie des Heidelberg-Passes+ bekommen diese Vergünstigung. Seniorinnen und Senioren ab 60 Jahren sowie Frührentnerin-

nen und Frührentner erhalten ab diesem Zeitpunkt einen Zuschuss von 200 Euro auf das Jahresticket „Karte ab 60“. Das Angebot gilt vorerst für ein Jahr.

Das hat der Gemeinderat am 20. Juli mit großer Mehrheit beschlossen. Die jährlichen Kosten werden auf circa 15 Millionen Euro geschätzt. Darin enthalten sind

Das Drei-Euro-Ticket kommt ab 1. September: Es ist ein Beitrag zur Klimaneutralität, aber auch eine Entlastung vieler Heidelbergerinnen und Heidelberger in Zeiten steigender Lebenshaltungskosten. (Foto Dittmer)

auch die Kosten für das landesweite Jugendticket, das das Land ab März 2023 anbietet. Im April 2023 soll das Angebot überprüft und ein Folgekonzept entwickelt werden. Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner betont mit Verweis auf die gute Annahme des Gratis-ÖPNV für alle Heidelberger an vier Samstagen im Frühjahr und des 9-Euro-Tickets des Bundes: „Durch ein kostenloses beziehungsweise stark vergünstigtes Angebot steigt die Nutzung des

öffentlichen Nahverkehrs deutlich und damit auch der Umstieg vom Auto auf Bus und Bahn. Damit leisten wir nicht nur einen Beitrag auf dem Weg zur Klimaneutralität. Es handelt sich auch um eine soziale Entlastung, die in diesen Zeiten dringend geboten ist.“ Für einen kostenlosen Nahverkehr für alle in Heidelberg brauche man aber die Unterstützung von Bund und Land: „Dafür mache ich mich weiterhin stark.“ stö

URBANE KUNST  
Metropolink-  
Festival

S. 16 ›

### FREIER EINTRITT

## Kostenlos ins Tiergartenbad

Für Eltern von Ferienpass-Kindern

In diesem Jahr erhalten nicht nur alle Kinder und Jugendlichen mit dem Heidelberger Ferienpass während der Sommerferien 2022 freien Eintritt ins Tiergartenbad, sondern auch deren Eltern. Das hat der Gemeinderat am 20. Juli beschlossen. Den Ferienpass bekommen alle Heidelberger Kinder und Jugendlichen von 6 bis 16 Jahren für elf Euro bei der Kinder- und Jugendförderung, Plöck 2a. Mit Heidelberg-Pass oder Heidelberg-Pass+ ist der Ferienpass kostenlos.

S. 4 ›

### VERDIENSTE UM DIE STADT

## Ehrung für Albertus Bujard

Stadt verlieh Bürgermedaille

Für seine besonderen Verdienste um seine Heimatstadt hat die Stadt Heidelberg Albertus Bujard die Bürgermedaille verliehen. Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner übergab die Auszeichnung – eine der höchsten der Stadt – am 18. Juli. Albertus Bujard ist seit vielen Jahren unter anderem im Verein Bürger für Heidelberg, im Verein Obdach, in der Bürgerstiftung Heidelberg und im Koordinationsbeirat „Masterplan Im Neuenheimer Feld“ aktiv.

S. 6 ›

### STADTFEST

## Sommer am Fluss

Am 20./21. August auf der B37

Flanieren, spielen, entspannen und autofrei den Fluss genießen: Heidelberg veranstaltet am Samstag und Sonntag, 20. und 21. August, wieder den „Sommer am Fluss“. Die B37 wird dafür an beiden Tagen für den Verkehr teilweise gesperrt. Der Bereich zwischen Alter Brücke und dem Neckarlauer auf Höhe der Stadthalle wird zur Flaniermeile. Viele Aktionen für Groß und Klein sind geplant: beispielsweise Bootsfahrten, Strandbars, Musik, Infostände und Mitmachaktionen.

S. 16 ›



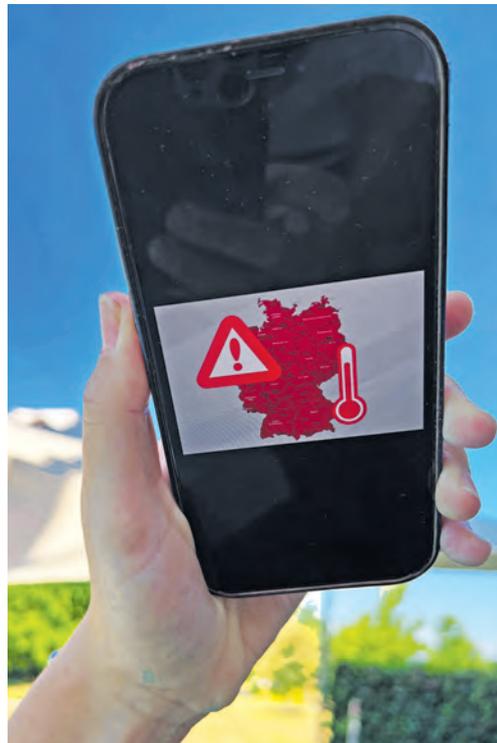
## Bündnis 90/Die Grünen

Dr. Marilena Geugjes

### Ein Hitzeaktionsplan für Heidelberg

Der Juli war heiß. Für diese Woche veröffentlichte der Deutsche Wetterdienst erneut eine Hitzewarnung und nachts verbringen wir „tropische Nächte“, die keine Abkühlung bieten. Vielen Menschen macht die Hitze zu schaffen. Für einige stellt sie ein ernstes Gesundheitsrisiko dar: In den drei Sommern 2018 bis 2020, so eine Studie des Deutschen Wetterdienstes und anderen, sind in Deutschland mehr als 19.000 Menschen aufgrund der Hitze gestorben.

Die Hoffnung, dass dieser heiße Juli eine Ausnahme sein könnte, macht der Generalsekretär der Weltwetterorganisation, Petteri Taalas, zunichte: „Der aktuelle Trend wird noch bis mindestens 2060 anhalten“, sagt er, „und zwar unabhängig vom Erfolg unserer Klimaschutzbemühungen.“



Heidelberg braucht einen Hitzeaktionsplan, um die Bevölkerung vor den Auswirkungen des Klimawandels zu schützen. (Foto Grüne Heidelberg)

Wir werden uns an diese Art von Wetter gewöhnen müssen.“

Das fordert noch konsequentere Klimaschutzmaßnahmen. Zusätzlich müssen wir unser Leben an zukünftige Hitzewellen anpassen,

die nicht mehr vermeidbar sind. Und diese treffen vor allem Städte mit voller Wucht. Es ist Aufgabe der Städte, Hitzeaktionspläne zu erarbeiten, um ihre Bevölkerung zu schützen. Wir Grüne fordern einen Hitzeaktionsplan für Heidelberg, der zwei Ansätze beinhalten muss:

### 1. Klimaresilienter Städtebau

Die städtebaulichen Maßnahmen für ein kühleres Stadtklima sind bekannt: mehr Frischluftschneisen, mehr Bäume, mehr Beschattung von Straßen und Plätzen, mehr Begrünung von Verkehrs- und Freiflächen, grüne Fassaden etc. Diese Maßnahmen müssen bei der Entwicklung von neuen Quartieren Pflicht sein. Doch das reicht nicht aus. Im Rest der Stadt muss nachgerüstet werden. Wir brauchen zum Beispiel mehr Mut zur Entsiegelung, vor allem dort, wo es Hitzeinseln gibt. Außerdem dient Wasser in der Stadt zur Abkühlung, zum Beispiel

in der Form von Trinkwasserbrunnen, Sprühnebel und Wasserspielen.

### 2. Bevölkerungsschutz im Krisenfall

Bei akuten Hitzelagen müssen vor allem vulnerable Personenkreise schnell erreicht, gewarnt und darüber informiert werden, mit welchem Verhalten sie sich vor Hitze und UV-Strahlung schützen können. Zu diesen Personen gehören alte Menschen, Pflegebedürftige und chronisch Kranke, Säuglinge und Kleinkinder sowie Personen, die schwere körperliche Arbeit im Freien verrichten. Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen, aber auch Kindergärten und Schulen sind in besonderer Pflicht und müssen beispielsweise auf Trinken und Temperatur achten. Zur Erstellung eines Hitzeaktionsplans müssen sie alle an einen Tisch gebracht werden, zusammen mit der Feuerwehr, den Rettungsdiensten und der Ärzteschaft.

Wir wünschen Ihnen trotzdem schöne Ferien. Suchen Sie sich Schatten und trinken Sie ausreichend!

☎ 06221 58-47170

✉ geschaeftsstelle@gruene-fraktion.heidelberg.de



## Die Heidelberger

Marliese Heldner

### Es war uns ein Fest!

Open Airfield - Am Sonntag haben wir gezeigt, wie wir uns die Nutzung des Airfields u.a. vorstellen können. Regionale Speisen und Getränke, die Landwirtschaft kommt zu Wort, sie informiert über ihre tägliche Arbeit und bringt uns, aber vor allem den Jüngsten in Heidelberg die Zusammenhänge der Lebensmittelproduktion auf den umliegenden Feldern näher. Kinder und Jugendliche haben genug Platz für Sport und Freizeit. Mehrere hundert Gäste kamen und haben den Nachmittag mit uns verbracht. Die Stimmung war ausgesprochen gut und viele hatten die Möglichkeit, sich mit Oberbürgermeister Eckart Würzner und uns über Ideen zum Airfield auszutauschen. Impressionen zu unserer erfolgreichen Veranstaltung finden sie unter [www.open-airfield.de](http://www.open-airfield.de).

✉ info@dieheidelberger.de



## Arbeitsgemeinschaft GAL/FWV

Michael Pfeiffer

### Wer soll das bezahlen?

Eine völlig überbordende Förderung des ÖPNV-Tickets. Wir waren dagegen. Ein Ticket für die HD-Pass Berechtigten hätten wir gerne unterstützt. Nun erhalten auch Menschen eine Förderung, die nicht bedürftig sind, wodurch unser Haushalt extrem belastet wird. 15 Mio € hätten wir nutzen können für Schulsanierung, Mensenausbau, Sportförderung, Bau von Kitas, Ausbau Radwegenetz, ÖPNV und sichere Schulwege, Förderung sozialer Projekte und Personalaufstockung in der Verwaltung. Und was ist mit mehr Maßnahmen für den Klimaschutz? Ich hoffe, dies war die letzte völlig überzogene Maßnahme im Rahmen des Wahlkampfes.

✉ mp-pfeiffer@gmx.net



## Die Linke

Bernd Zieger

### Erfreuliche Beschlüsse des Gemeinderates

Natürlich freuen wir uns als DIE LINKE über die Einführung des 3-EUR-Tickets. Der Heidelberg-Pass muss viel besser bekannt gemacht werden, dafür werden wir eine Kampagne starten. Schon seit 2016 fordern wir die Einführung eines fahrscheinlosen ÖPNV und eine Finanzierung unter Beteiligung von Unternehmen. Erfreulich ist auch, dass auf Initiative von DIE LINKE die Stadt jetzt gegen Mietwucher vorgehen wird. Grund und Boden gehören in öffentliche Hand, es wurde ein Beschluss zur grundsätzlichen Vergabe von Wohngrundstücken im Erbbaurecht gefasst. Das muss auch auf dem PHV gelten! Erfreulich ist zuletzt, dass jetzt endlich viele Feste wieder stattfinden konnten. Wir wünschen Euch allen schöne Sommerferien!

✉ gemeinderat@dielinke-hd.de



## FDP

Karl Breer

### Das Bündnis für Ausbildung und Arbeit ...

... wurde bei der GR-Sitzung am 20.07. auf den Weg gebracht. Nach Gründung des Ausschusses für Wirtschaft und Wissenschaft ist dies ein weiterer Meilenstein, um die Ziele von Arbeitnehmern und Arbeitgebern stärker in den Fokus zu rücken. Denn in unserer Stadt, in der weit mehr als 50 % der Arbeitnehmer bei der öffentlichen Hand beschäftigt sind, kommen die wirtschafts- und arbeitsmarkt-relevanten Themen bei Entscheidungsfindungen häufig zu kurz. Gerade in Zeiten des Personalmangels benötigen insbesondere KMUs und Selbstständige Unterstützung bei der Gewinnung von Azubis und Arbeitskräften sowie bezahlbaren Wohnraum für diese. Nur zwei der Aufgaben, um die sich die Bündnisakteure intensiv kümmern werden.

✉ breer@fdp-fraktion-hd.de



## CDU

Matthias Kutsch

### Neues Haus der Jugend

Am Sonntag wurde unser neues Haus der Jugend mit einem Sommerfest eingeweiht und die Freude und Begeisterung waren deutlich zu sehen und zu hören. Was gibt es – gerade nach den beiden schwierigen Pandemie-Jahren – Schöneres, als in leuchtende Kinderaugen zu schauen? In der größten Freizeiteinrichtung der Stadt für Kinder und Jugendliche erhalten sie viele Möglichkeiten, um sich zu treffen, auszutoben, zu lernen, zu tanzen, zu feiern und Neues auszuprobieren: zum Beispiel in der Holzwerkstatt, Sporthalle, im Malatelier oder Tanzraum. In einem großen Beteiligungsverfahren haben mehr als 100 Jugendliche ihre Ideen eingebracht und auch der Jugendgemeinderat (JGR) war in der Jury vertreten. Mit dem Blick der Jugend ist ein ganz besonderes Zentrum entstanden: so wie es sich

die Jugendlichen gewünscht haben. 9,4 Millionen Euro haben wir in das größte Bauprojekt im Jugendbereich investiert. Viel Geld, das für unsere Jugend aber gut investiert ist. Danke an alle, die bei der Realisierung dieses wichtigen IBA-Projekts mitgewirkt haben. Wir wünschen allen Kindern, Jugendlichen, Eltern sowie den sehr engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern viele glückliche Stunden im neuen Zuhause.

Auch im letzten Gemeinderat haben wir wichtige Beschlüsse für die Jugend gefasst: auf unsere Initiative hin wird es auch dieses Jahr eine Feierbad-Sommeredition geben. Außerdem haben wir ein Budget von 300.000 Euro für die Nachtbürgermeister und den JGR durchgesetzt, damit auch im Winter zusätzliche Angebote von jungen Menschen für junge Menschen geschaffen werden können. Und mit dem Drei-Euro-Ticket für alle bis 21 machen wir den ÖPNV noch attraktiver und entlasten Familien, die besonders unter den gestiegenen Lebenshaltungskosten leiden. Herzliche Grüße und schöne Sommerferien, Ihr Matthias Kutsch

☎ 06221 58-47160

✉ info@cdu-fraktion-hd.de



## SPD

Sören Michelsburg

### Wichtige sozialpolitische Meilensteine im Gemeinderat auf den Weg gebracht!

Der Gemeinderat verabschiedet sich nun in die Sommerpause und wir haben wichtige soziale Beschlüsse für Sie als Heidelberger Bürger\*innen auf den Weg gebracht.

Dabei war es für uns als SPD-Fraktion besonders wichtig, dass Sie in diesen vor allem durch die derzeit hohe Inflation geprägten schwierigen Zeiten eine spürbare Entlastung erfahren. Natürlich bedeutet das auch finanzielle Belastungen für die Stadt – jedoch gibt die aktuelle Haushaltslage mit einem sehr guten Ergebnis in 2021 und auch bis jetzt in 2022 das her. Das sind Sie uns wert!

Hier ein Überblick der wichtigsten Beschlüsse:

**FERIENPASS** – Freibadspaß für die ganze Familie. Wenn Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren einen Feri-

enpass haben, können auch deren Eltern kostenlos ins Tiergartenfreibad. **3-EURO-TICKET AB SEPTEMBER 2022** – Um Familien zu entlasten und eine Perspektive nach dem 9-Euro-Ticket zu schaffen, haben wir für Kinder, Jugendliche, Schüler\*innen, Azubis unter 21 Jahren sowie Menschen mit HD-Pass und HD-Pass+ mit einem verbundweiten 3-Euro Monatsticket ab September beschlossen – auch unsere Senior\*innen ab 60 profitieren von unserem Beschluss: Sie werden ab September einen Rabatt von 200 € erhalten.

**ERBBAURECHT** – Wir haben den Grundsatz beschlossen, dass städtische Flächen für Wohnraum zukünftig in städtischer Hand bleiben und per Erbbaurecht verpachtet werden. Wer sozialen Wohnraum schafft, wird mit einem sehr günstigen Pachtzins belohnt. Damit können wir nachhaltig soziale Politik und bezahlbaren Wohnraum ermöglichen. In den kommenden Jahren gilt es, diesen Grundsatz auch in PHV zu beherzigen.

Ich wünsche Ihnen eine erholsame Ferienzeit mit vielen Sommerfreuden!

☎ 06221 58-47150

✉ geschaeftsstelle@spd-fraktion.heidelberg.de



## AfD

Timothy Bartsch

### Steuerfinanzierter ÖPNV in Heidelberg

Von wegen „kostenlos“. Nach dem Prinzip linke Tasche – rechte Tasche wird den Steuerzahlern wieder Geld abgenommen für ideologische Projekte. Hauptmotivation ist wohl Stimmenkauf für den OB-Wahlkampf. Verkauft wurde es im Gemeinderat dann noch als soziale Wohltat, die die gütige Politikerkaste dem frierenden Bürger gibt, der seine Heizkosten im Winter nicht mehr bezahlen kann. Ist es wirklich eine Entlastung, Steuergeld abgenommen zu bekommen, um dann günstig mit dem ÖPNV zu den Wärmehallen fahren zu dürfen?

✉ timethy.bartsch@afd-bw.de



## Bunte Linke

Hildegard Stolz

### Großer Erfolg vor der Sommerpause

Unsere Idee des Stadtteilbudgets wird umgesetzt: Dank konstruktivem Druck durch die Grünen, das Thema endlich auf die Tagesordnung zu bringen und Dank wohlwollender Begleitung durch die übrigen Parteien wurde das Vorhaben einstimmig beschlossen. Die konkrete Ausgestaltung muss noch erfolgen. Dazu soll es im Herbst Gespräche geben. Wenn Sie interessiert sind, melden Sie sich bitte. Wir sammeln Stimmen dazu.

Nach den Ferien gibt es keine „Stimmen aus dem Gemeinderat“ bis nach der OB-Wahl. Ihnen einen schönen Sommer

✉ h\_stolz@gmx.de



## HD in Bewegung (HiB)

Waseem Butt

### Umstrukturierung der Heidelberger Literaturtage

Ab 2023 übernimmt die Schriftstellerin Jagoda Marinić die künstlerische Leitung, die Verwaltung wird der Kulturwissenschaftler Georg Bachmann leiten. Diesen Schritt begrüße ich sehr: Durch die Umstrukturierung wird das Kulturamt als bisherige Verantwortliche entlastet und das Fundament gelegt, um die Literaturtage für die Stadtgesellschaft und das internationale Publikum weiter zu öffnen. Dadurch kann die positive Entwicklung fortgesetzt werden. Allen Beteiligten wünsche ich dabei viel Erfolg!

✉ stadtrat@waseembutt.de

## **i** Nächste öffentliche Sitzungen

Der Gemeinderat hat sich in die Sommerferien verabschiedet, in den nächsten Wochen finden keine Gremiensitzungen statt. Die Ausschüsse tagen wieder ab 20. September.

### Stadtentwicklungs- und Bauausschuss:

Dienstag, 20. September, 17 Uhr

### Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität:

Mittwoch, 21. September, 17 Uhr

### Jugendhilfeausschuss:

Donnerstag, 22. September, 17 Uhr

### Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit:

Donnerstag, 22. September, 19 Uhr

🌐 [www.gemeinderat.heidelberg.de](http://www.gemeinderat.heidelberg.de)

## GEMEINDERAT ONLINE

Aktuelle Meldungen aus dem Gemeinderat und den Ausschüssen stehen unter [www.gemeinderat.heidelberg.de](http://www.gemeinderat.heidelberg.de).

# Mit Ferienpass kostenlos ins Tiergartenbad

Jetzt auch für Eltern – In den Sommerferien weitere kostenlose Angebote für Kinder

In diesem Jahr erhalten nicht nur alle Heidelberger Kinder und Jugendlichen mit dem Ferienpass während der Sommerferien freien Eintritt ins Tiergartenbad, sondern auch deren Eltern. Das hat der Gemeinderat am 20. Juli beschlossen. Der freie Eintritt gilt sowohl für Eltern, die gemeinsam mit ihren Kindern das Tiergartenbad besuchen, als auch für Ferienpass-Eltern allein. Dafür müssen diese den Ferienpass ihres Kindes und ihren eigenen Personalausweis am Eingang vorlegen.

**Ferienpassverkauf in den Ferien immer montags, 10 bis 12 Uhr, Plöck 2a**

Den Ferienpass bekommen Kinder und Jugendlichen von 6 bis 16 Jahren für elf Euro bei der Kinder- und Jugendförderung, Plöck 2a. Mit dem Heidelberg-Pass ist er kostenlos. Der Ferienpass ermöglicht die Auswahl aus 140 Angeboten. Neben freiem Schwimmbadeintritt gibt es weitere



Ferienpass-Kinder zahlen keinen Eintritt für das Tiergartenbad. Jetzt gibt es auf Beschluss des Gemeinderats auch für ihre Eltern den Badespaß kostenlos. (Foto Rothe)

Ermäßigungen. Ab 1. August bis Ferienende ist der Verkauf montags bis freitags, 10 bis 12 Uhr, in der Plöck 2a.

**Kostenlose Spielaktionen des Hauses der Jugend**

Für die Ferienwochen organisiert das Haus der Jugend Spielaktionen für Kinder zwischen 6 und 12 Jahren. Sie dauern jeweils zwei Wochen, können aber auch tageweise besucht werden – ohne Anmeldung und kostenlos. Das Programm fin-

det von 10 bis 14.30 Uhr statt. Die ersten beiden Spielaktionen finden im Haus der Jugend, Römerstraße 87, statt. Die dritte Aktion während der beiden letzten Ferienwochen ist auf dem Waldkindergelände in Zielgelhausen.

**Feriengutscheine für Familien mit Heidelberg-Pass**

Einmalig in Baden-Württemberg sind die Heidelberger Feriengutscheine: Kinder und Jugendliche

von 5 bis 13 Jahren mit Heidelberg-Pass erhalten in den Bürgerämtern pro Jahr drei Feriengutscheine im Wert von je 110 Euro. Sie sind einsetzbar bei vielen einwöchigen Betreuungsangeboten. Unter [www.heidelberger-ferienportal.de](http://www.heidelberger-ferienportal.de) sind sie zu finden.

**Kostenloses Ferienangebot auch für Kinder aus der Ukraine**

Der „KULTREFF“ im Karlstorbahnhof lädt in den Sommerferien Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren dazu ein, verschiedene Kunstformen gemeinsam auszuprobieren. Für Kinder aus der Ukraine ist ukrainischsprachige und russischsprachige Betreuung vor Ort dabei.

Der KULTREFF ist vom 28. Juli bis 9. September jeden Dienstag, Donnerstag und Freitag von 15 bis 18 Uhr geöffnet. Das kostenfreie Programm ermöglichen die Stiftung Kinderland und das Deutsche Kinderhilfswerks. Infos sind erhältlich unter [www.karlstorbahnhof.de/news/kultreff](http://www.karlstorbahnhof.de/news/kultreff).

Einen Überblick über die Heidelberger Ferienangebote gibt es im Internet. red

 [www.heidelberg.de/ferienangebote](http://www.heidelberg.de/ferienangebote)

## FerienOnJob

Vom 1. bis 5. August Traumjob finden

In den Sommerferien bekommen 13- bis 17-jährige Jugendliche im Ferienprogramm „FerienOnJob“ die Möglichkeit, hinter die Kulissen einzelner Ausbildungsbetriebe zu schauen und sich wichtige Impulse für die spätere Berufswahl zu holen. Vom 1. bis 5. August 2022 stehen Besuche bei fünf Betrieben aus verschiedenen Branchen auf dem Programm: Gamefield-Learning in der IT, Orthopädietechnik, Hotellerie, Bäckerei und Sprachtechnologie. Die Teilnahmekosten betragen 85 Euro inklusive Programm, Fahrten und Verpflegung. Der Heidelberger Feriengutschein oder das „FerienTicket“ können eingesetzt werden.

 Weitere Informationen unter [www.familie-heidelberg.de/familien/ferienbetreuung](http://www.familie-heidelberg.de/familien/ferienbetreuung)

## Feierbad an sechs Sommerwochenenden

Weitere Angebote für Jugendliche ab Herbst

An sechs Wochenenden im Sommer – von Freitag, 5. August bis Samstag, 10. September – wird es auf dem Feierbad-Gelände am Tiergartenbad wieder Urban Club- und Partysounds unter freiem Himmel geben. Heidelberg Marketing wird die Umsetzung übernehmen. Das Programm machen die Jugendlichen selbst, unterstützt von den Nachtbürgermeistern Jimmy Kneipp und Daniel Adler. Die Kosten belaufen sich auf 133.000 Euro.

Das beschloss der Gemeinderat am 20. Juli. Um für den kommenden Herbst und Winter sowie das Frühjahr 2023 zusätzliche Angebote für junge Menschen in Heidelberg zu



Der Gemeinderat genehmigte für die Sommer-Edition des Feierbads 133.000 Euro. Das Programm machen die Jugendlichen selbst. (Foto HDM)

schaffen, stellte der Gemeinderat zudem außerplanmäßig 300.000 Euro zur Verfügung. Die Nachtbürgermeister sollen dafür zusammen mit dem Jugendgemeinderat, der

Verwaltung, dem Büro Junges Heidelberg sowie Heidelberger Jugendvertretern ein Konzept erarbeiten. Es soll am 12. Oktober im Jugendgemeinderat beschlossen werden. sba

# Ziel vorgezogen: bis 2040 klimaneutral

Stadtverwaltung will als Vorreiter Klimaneutralität für ihren Bereich bereits 2030 erreichen

**D**ie Stadt Heidelberg zieht ihr Ziel, gesamtstädtisch klimaneutral zu werden, von 2050 auf 2040 vor. Im Bereich der Stadtverwaltung soll die Klimaneutralität aufgrund bereits erzielter Reduktionen sogar bereits im Jahr 2030 erreicht werden. Darauf hat sich der Gemeinderat am 20. Juli mit großer Mehrheit geeinigt.

Das Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg (ifeu-Institut) hatte dem Gemeinderat einen Bericht zu den aktuellen Klimaschutzaktivitäten vorgelegt. Demnach sei der Zielhorizont zwar ambitioniert, aber unter den sich ändernden Rahmenbedingungen des Bundes realistisch. Der Stadtverwaltung bescheinigt die Studie, eine Vorreiterposition beim Klimaschutz einzunehmen. Bis Ende des Jahres entwickelt die Stadt Heidelberg nun einen neuen Klimaschutzplan mit neuen zusätzlichen Maßnahmen für alle Sektoren.



Ein weiterer Schritt zur Klimaneutralität: Eine neue Photovoltaikanlage wärmt jetzt das Wasser im Tiergartenbad. Macht rund 135 Tonnen weniger CO<sub>2</sub> im Jahr. (Foto Dittmer)

## Kohlenstoffdioxid-Emissionen bereits um 29 Prozent gesunken

Laut des Gutachtens sind die Kohlenstoffdioxid-Emissionen über alle Sektoren – den Verkehr mit inbegriffen – von 1987 bis 2020 um 29 Prozent gesunken. Der Stadtverwaltung selbst bescheinigt der Bericht ein besseres Niveau in Sachen Klimaschutz als der Gesamtstadt: So werden die meisten städtischen

Gebäude mit Fernwärme beheizt, deren Erzeugung immer „grüner“ wird.

Zusätzlich wirke eine konsequente Sanierungsstrategie bei den bereits vorhandenen Gebäuden zusammen mit einem Neubau von Gebäuden ausschließlich im Passivhaus-Standard für eine Verminderung des Verbrauchs. Wörtlich heißt es: „Aufgrund der hohen Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen in den letzten 20

Jahren wäre es möglich, im Bereich der Stadtverwaltung bereits im Jahr 2030 die Klimaneutralität zu erreichen.“

Die Stadt konnte den Energieverbrauch ihrer kommunalen Gebäude durch unterschiedlichste Maßnahmen bereits um 63 Prozent im Vergleich zum Jahr 1993 senken. Die kommunalen Liegenschaften werden zu 100 Prozent mit Strom aus erneuerbaren Energien versorgt.

## Über 30 Jahre konsequenter Klimaschutz

Im April dieses Jahres ernannte die Europäische Union Heidelberg als eine von 112 europäischen und assoziierten Städten zur Modellstadt „100 klimaneutrale und intelligente Städte“. Ende 2019 hatte der Gemeinderat mit großer Mehrheit einen 30 Punkte umfassenden Klimaschutzaktionsplan verabschiedet und Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner im Frühjahr desselben Jahres den Klimanotstand ausgerufen. Zuvor hatte sich die Stadt am Bundesprogramm „Masterplan 100 % Klimaschutz“ beteiligt. stö

Mehr Klimaschutz unter [www.heidelberg.de/masterplan100](http://www.heidelberg.de/masterplan100)

## Städtetag beriet in Heidelberg zu Klimaschutz

OB Würzner fordert einfachere Genehmigungsverfahren

**U**nter dem Titel „Stadt macht Klima – den Wandel gestalten“ kamen am 21. und 22. Juli rund 500 Gäste nach Heidelberg zur diesjährigen Hauptversammlung des Städtetags Baden-Württemberg. Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aus 198 Mitgliedstädten befassten sich im SNP dome mit Klimaschutz vor Ort. Eine Exkursion führte durch den Passivhausstadtteil Bahnstadt als Beispiel für praktizierten kommunalen Klimaschutz.

„Klimaschutz ist ohne die Städte nicht zu machen“, sagte Mannheims Oberbürgermeister und Städtetagspräsident Dr. Peter Kurz: „Unser ge-



Die Kommunen fordern vom Land einfachere Genehmigungsverfahren für Klimaschutzmaßnahmen: die Oberbürgermeister Kurz (l.) und Würzner (r.) im Gespräch mit Ministerpräsident Winfried Kretschmann im SNP dome. (Foto Stadt HD)

meinsames Ziel heißt Klimaneutralität 2040. Die Städte haben dazu individuelle, kreative Ideen und wollen aktiv vorangehen.“ Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart

Würzner sprach ebenfalls auf der Versammlung: „Heidelberg zeigt: Klimaneutralität ist möglich. Dazu müssen alle an einem Strang ziehen, von den Bürgern über den Hand-

werksbetrieb bis zu großen Einrichtungen wie Unternehmen und Hochschulen. Kommunen brauchen hier – für eine substanzielle Unterstützung. Heidelberg hat bereits mehrere hundert Millionen Euro in den Klimaschutz investiert. Das zahlt sich jetzt doppelt aus, sowohl bei der Klimabilanz wie bei den Energiekosten.“ Der Oberbürgermeister wies aber auch darauf hin, dass die Genehmigungsverfahren für Klimaschutzmaßnahmen wie den Ausbau der Windenergie oder Radschnellwege zu lange dauern. Er forderte daher, „die Gesetzgebung zu entrümpeln“, denn viel Zeit habe man nicht mehr.

Am zweiten Tag der Hauptversammlung stand die Akzeptanz in der Bevölkerung für Klimaschutzmaßnahmen im Mittelpunkt. Als Gast sprach Ministerpräsident Winfried Kretschmann. red

# Bürgermedaille für Albertus Bujard

Stadt zeichnet hohes Engagement im Sozialen, in der Kultur und der Stadtentwicklung aus

**F**ür seine besonderen Verdienste um seine Heimatstadt und seinen langjährigen Einsatz für das Gemeinwohl hat die Stadt Heidelberg Albertus Bujard mit der Bürgermedaille geehrt. Sie ist eine der höchsten Auszeichnungen der Stadt. Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner verlieh die Bürgermedaille am 18. Juli bei einem Festabend im Großen Rathaussaal.

## Aktiv für Bürgerstiftung, Obdach und Bürger für Heidelberg

Das Engagement von Albertus Bujard umfasst stadt- und kulturpolitische sowie soziale Projekte. Der gebürtige Heidelberger war von 1975 bis 1985 als SPD-Stadtrat aktiv. Der heute 87-Jährige wirkt unter anderem im Verein Bürger für Heidelberg, bei Obdach e.V., in der Bürgerstiftung Heidelberg und im Koordinationsbeirat „Masterplan Im Neuenheimer Feld“ mit.



Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner (l.) überreicht Albertus Bujard – hier gemeinsam mit Ehefrau Philine Bujard – die Bürgermedaille der Stadt. (Foto Rothe)

Bei den „Bürger für Heidelberg“ begleitet er seit 35 Jahren die Stadtentwicklung Heidelbergs kritisch, aber immer konstruktiv. Zu den Projekten, denen er sich besonders widmete, zählen beispielsweise das Alte Hallenbad, die Theatersanierung und der Königstuhltunnel. Albertus Bujard wurde auch als Experte in den von der Stadt für die Zeit der großen Altstadtanierung eingerichteten Altstadtbeirat berufen.

Zudem setzt sich Albertus Bujard im Verein Obdach für Menschen ein,

die auf der Straße leben. Im Bündnis gegen Armut und Ausgrenzung organisiert er die jährliche Aktionswoche mit.

Albertus Bujard war 2009 bei der Gründung der „Bürgerstiftung Heidelberg“ beteiligt. Sein Einsatz für die Stadt zeigt sich auch bei der Leitung des Koordinationsbeirates „Masterplan Im Neuenheimer Feld“. Zudem war Albertus Bujard im Arbeitskreis Bürgerbeteiligung bei der Erstellung der 2012 vom Gemeinderat beschlossenen Leitlinien der Stadt für eine

mitgestaltende Bürgerbeteiligung beteiligt. Für sein außergewöhnliches Engagement wurde er 2004 mit der Bürgerplakette der Stadt (heute „Ehrenamtsmedaille“) und 2012 mit dem Bundesverdienstkreuz geehrt.

„Sie helfen uns dabei, Heidelberg immer wieder zu einem noch besseren Ort für seine Bürgerinnen und Bürger zu machen“, sagte der Oberbürgermeister in seiner Laudatio. Auch Dr. Steffen Sigmund von der Bürgerstiftung, Dr. Adelbert Graf von der Recke von Obdach und Prof. Dr. Lenelis Kruse-Graumann, Vorsitzende im Koordinationsbeirat „Masterplan Im Neuenheimer Feld“, würdigten seine Verdienste.

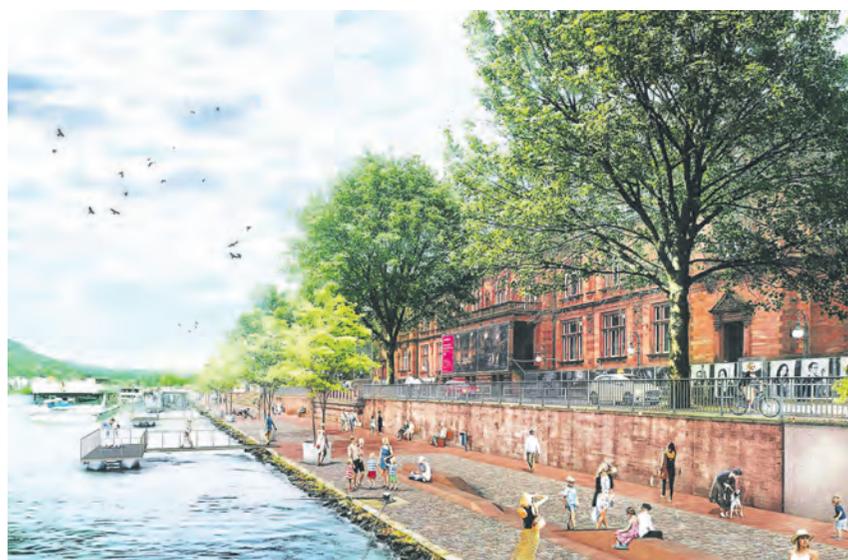
Albertus Bujard bekundete den unzähligen Menschen, die sich in Heidelberg engagieren, seine Hochachtung. „Vor ihnen verbeuge ich mich.“ Er dankte seinen Wegbegleitern, „die es möglich gemacht haben, meine Stärken zu entwickeln und Schwächen zu mindern“.

## Bürgermedaille der Stadt

Die Stadt verleiht die Bürgermedaille seit 1969 „für besondere Verdienste um die Stadt“. Die Auszeichnung wird höchstens an zehn lebende Personen gleichzeitig verliehen – aktuell gibt es drei lebende Geehrte. chb

## Stadtteilbudgets für Bürgerprojekte

Die Heidelberger Stadtteile erhalten eigene Budgets: Mit den Mitteln sollen ab 2023 vor Ort Projekte aus der Bürgerschaft umgesetzt werden. Die Gesamtsumme aller Stadtteilbudgets soll mit dem Doppelhaushalt 2023/24 festgelegt werden. Wie Projekte vorgeschlagen und beschlossen werden können, wird noch erarbeitet. Um den unterschiedlichen Voraussetzungen in den Stadtteilen gerecht zu werden, sollen unter anderem Quartiersmanagements und Vereine in den Prozess einbezogen werden. Verfahren und Vergabepraxis sollen so einfach, bürgernah und transparent wie möglich ausgestaltet und im Stadtteil entschieden werden. Die Stadt Heidelberg unterstützt bereits die Stadtteilvereine bei ihrer Arbeit und ihren Vorhaben: Im Jahr 2022 stehen hierfür im städtischen Haushalt 110.000 Euro bereit.



## Weitere Gestaltung des Neckarlauers

Der Gemeinderat hat jetzt der weiteren Planung zur Gestaltung des Neckarlauers zugestimmt. Im zweiten Bauabschnitt soll die Promenade am Fluss weitergeführt werden. Eine Rampeanlage ermöglicht den barrierefreien Zugang. Es entstehen kleine Plätze zwischen Abgängen und Bootsanlegern. Vor der Stadthalle werden Sitzplätze geschaffen. Der Wegfall eines Anlegers ermöglicht den Bau eines schwimmenden Strandes. Baubeginn ist für 2024 geplant. (Visualisierung Gornik Denkel/Landschaftsarchitektur partg)

## Wettbewerb um Ankunftszentrum

In der Sitzung am 20. Juli hat der Gemeinderat die Eckpunkte für einen Planungswettbewerb für ein neues Ankunftszentrum des Landes Baden-Württemberg für Geflüchtete im Patrick-Henry-Village (PHV) beschlossen. Der Standortvorschlag verteilt das Ankunftszentrum auf zwei an den Parkway angrenzende Flächen. Ziel des Wettbewerbs ist es, ein neues, im PHV integriertes, zukunftsweisendes Ankunftszentrum zu planen und zu bauen. Gute Anbindung zu Nachbarquartieren und ins Zentrum sollen mitgedacht werden. Auch sollen die Planungsbüros eine nachhaltige Gestaltung der Freizeitflächen und eine weitgehende Integration des Baumbestandes berücksichtigen. Die Planungshoheit liegt bei der Stadt Heidelberg. Die spätere bauliche Realisierung erfolgt durch das Land.

# Weitere Investitionen in Schulen

Wettbewerb für „Bildungscampus Mitte“ – Modernisierungen von Schulen in Bergheim und Boxberg

**L**eben und Lernen neu denken will die Stadt Heidelberg auf dem geplanten Bildungscampus Mitte. Auf dem Gelände zwischen West- und Südstadt befinden sich die Willy-Hellpach-Schule, die Pestalozzi-Schule sowie das ehemalige Gebäude der Julius-Springer-Schule. Der Gemeinderat hat am 20. Juli für das Gelände einstimmig der Auslobung eines architektonischen und landschaftsarchitektonischen Realisierungswettbewerbs beschlossen. Die Kosten belaufen sich auf 530.000 Euro.

Der zukünftige „Bildungscampus Mitte“ soll eine offene Bildungslandschaft mit vielfältigen Schul-, Kinderbetreuungs- und Sportangeboten werden. Eingebettet in einen grünen Campus entsteht ein nachhaltiger Lern- und Lebensort, der auch für Bürgerinnen und Bürger attraktiv sein soll. Der Realisierungswettbewerb soll Juli 2023 abgeschlossen sein.



Im Zuge der Entwicklung des Bildungscampus Mitte soll auch die Willy-Hellpach-Schule einen Neubau erhalten. (Foto Rothe)

## Schulmodernisierungen in Bergheim

An der Wilckensschule und der Marie-Marcks-Schule in Bergheim ist die Sanierung der elektrischen Infrastruktur sowie die Digitalisierung der Schulen geplant. Auch der Einbau eines Notfall- und Gefahren-Reaktions-Systems ist vorgesehen. Sechs Millionen Euro hat der Gemeinderat am 20. Juli für die Schulmodernisierungen genehmigt. Der Baubeginn ist für Frühjahr 2023 geplant, der Abschluss Ende 2024.

## „Digital Hub“ für die Waldparkschule

Die Waldparkschule im Boxberg erhält ein Digitales Zentrum, ein „Digital Hub“. Der Gemeinderat hat dafür am 20. Juli die Umsetzung genehmigt. Die Kosten liegen bei 578.000 Euro. Der Baubeginn ist für Frühling 2023 geplant, bis Herbst 2023 soll das Projekt abgeschlossen sein. Der „Digital Hub“ wird dem Medienkonzept der Schule entsprechend individuelle selbstbestimmte Lernwege technisch unterstützen. eu

## 10 Jahre Dezernat 16 Ausstellung im Rathaus

Noch bis Freitag, 12. August, ist eine Ausstellung über die ehemalige Feuerwache, die heute als Dezernat 16 von der Kultur- und Kreativwirtschaft genutzt wird, im Rathaus, Marktplatz 10, zu sehen. Historische Aufnahmen des Gebäudes stellt sie den aktuellen Gegebenheiten gegenüber. Zudem porträtiert sie Unternehmerinnen und Unternehmen aus dem Zentrum. Die 1953 gebaute Feuerwache ist heute Ort für die Umsetzung von Ideen zu Produkten und Dienstleistungen aus dem Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft.

[www.dezernat16.de](http://www.dezernat16.de)

## Beratung für psychisch Kranke

Für Menschen mit psychischen Erkrankungen und deren Angehörige bietet die Heidelberger Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB-Stelle) in den Sommerferien einen kostenlosen Beratungstermin an. Für den Dienstag, 2. August, 16 bis 18 Uhr, in der Hauptstraße 29 ist keine Anmeldung erforderlich.

[www.heidelberg.de/ibb-stelle](http://www.heidelberg.de/ibb-stelle)

## Jugendsportler des Jahres 2021

Ehrungen durch Stadt und Sportkreis

Rund 190 Heidelberger Nachwuchssportlerinnen und -sportler sind am 22. Juli für ihre hervorragenden Leistungen im Jahr 2021 von Stadt und Sportkreis Heidelberg geehrt worden. Als beste Sportlerinnen und Sportler wählte eine Jury:

- › Volleyballer Linus Hüger (United Volleys Frankfurt; Heimatverein: Heidelberger TV)
- › Johanna Debus (Rudern, RG Heidelberg)
- › Kellie Messel (Schwimmen, SV Nikar Heidelberg) und als Mannschaft des Jahres das
- › Juniorenteam Rudern der Rudergesellschaft Heidelberg.

Mehr zu den Jugendsportlerinnen und -sportlern 2021 im Stadtblatt am 24. August.

# Plakatkampagne motiviert zum „boostern“ im Sommer

Stadt wirbt für eine Auffrischungsimpfung

**C**orona ist noch nicht vorbei - und weiterhin bietet eine Impfung den besten Schutz vor schwerwiegenden Krankheitsverläufen. Die Stadt erneuert daher mit einer Plakatkampagne in den Sommerferien ihren Appell zum Impfen - insbesondere zu einer Auffrischungsimpfung („Booster“). Unter dem Motto „Aufgefrischt in die Erfrischung - Jetzt ganz ohne Wartezeit den Impfschutz erneuern“ hängen in der ganzen Stadt Plakate. Grundsätzlich können sich alle Personen ab 5 Jahren gegen das Coronavirus impfen lassen. Die Ständige Impfkommision (STIKO) empfiehlt



(Grafik Stadt HD)

zudem eine zweite Auffrischungsimpfung für folgende Gruppen: Menschen ab

70 Jahren, Bewohnerinnen und Bewohner sowie Betreute in Einrichtungen der Pflege, Menschen mit Immunschwäche ab fünf Jahren sowie Tätige in medizinischen Einrichtungen und Pflegeeinrichtungen.

## Viele Impftermine

Impftermine gibt es aktuell in Heidelberg mehr als ausreichend. Der Impfstützpunkt Rhein-Neckar im Patrick-Henry-Village hat derzeit Dienstag und Samstag von 9 Uhr bis 16.30 Uhr geöffnet. Terminvereinbarungen sind online oder unter Telefon 06221/522-1881 möglich. Zudem bieten niedergelassene Ärztinnen und Ärzte und betriebsärztliche Dienste die Impfungen an. sba

[www.heidelberg.de/coronavirus](http://www.heidelberg.de/coronavirus)

# Ämter auch in Ferien erreichbar

Manche Dienststellen haben geänderte Öffnungszeiten

**D**ie Sommerferien stehen vor der Tür. Während der Ferien gelten unter anderem in den Bürgerämtern und weiteren Dienststellen der Stadt abweichende Öffnungszeiten.

## Bürgerämter

- › Das Bürgeramt Boxberg/Emmertgrund öffnet montags und freitags von 8 bis 12 Uhr sowie mittwochs von 8 bis 18 Uhr.
- › Das Bürgeramt Handschuhsheim öffnet montags und freitags von 8 bis 12 Uhr, am Donnerstag von 8 bis 18 Uhr. Das Amt ist vom 29. Juli bis voraussichtlich 11. August wegen Renovierungsarbeiten geschlossen. Beantragte Pässe und Personalausweise können im Bürgeramt Neuenheim abgeholt werden.
- › Die Bürgerämter Kirchheim und Ziegelhausen/Schlierbach sind dienstags von 8 bis 16 Uhr und donnerstags von 8 bis 18 Uhr geöffnet.
- › Das Bürgeramt Neuenheim öffnet dienstags, 8 bis 18 Uhr, sowie mittwochs und freitags, 8 bis 16 Uhr.



Das Bürgeramt ist seit Juli auch per Video-Call erreichbar. Termine für das „Bürgeramt Virtuell“ können gebucht werden unter <https://termin.heidelberg.de>. (Foto Stadt HD)

- › Das Bürgeramt Pfaffengrund öffnet dienstags von 8 bis 18 Uhr und donnerstags von 8 bis 16 Uhr.
- › Das Bürgeramt Wieblingen öffnet montags und freitags von 8 bis 12 Uhr sowie mittwochs von 8 bis 16 Uhr. Alle Bürgerämter sowie die Führerschein- und Kfz-Zulassungsstelle sind am Freitag, 29. Juli, nur telefonisch zu erreichen.
- › Die Bürgerbeauftragte Carola de Wit ist vom 6. bis 14. September nicht erreichbar. Der Anrufbeantworter unter Telefon 06221 58-10260 kann besprochen werden.
- › Der Bücherbus hält in den Ferien

nicht an den Haltestellen „Fröbelschule“, „Mönchhofschule“, „Heiligenbergschule“ und „Schulhof Grundschule Emmertgrund“. Stattdessen hält er Montag von 11 bis 13 Uhr am Marlene-Dietrich-Platz in der Südstadt, Dienstag von 10 bis 12 Uhr am Gadamerplatz in der Bahnstadt und Donnerstag von 10 bis 12 Uhr an der „alla hopp!-Anlage“ in Kirchheim. In den Schulferien ganz geschlossen sind das Interkulturelle Zentrum, das Büro des Migrationsbeirats, das Theater und Orchester sowie die Musik- und Singschule. red

## Hitze und Waldbrandgefahr

Im Zuge des Klimawandels werden Hitzewellen - wie derzeit spürbar - häufiger vorkommen. Tipps zum richtigen Verhalten bei Hitze gibt es beispielsweise bei der Feuerwehr Heidelberg: [www.heidelberg.de/Feuerwehr](http://www.heidelberg.de/Feuerwehr) ›Infos für die Bevölkerung. Bei der Stadt arbeitet eine Arbeitsgruppe an einer Konzeption von hitzemindernden Maßnahmen in der klimatisch besonders belasteten Innenstadt. Dies schließt einerseits eine Hitzeaktionsplanung (Information, Hitzeschutz), Temperaturmessungen im Stadtgebiet sowie das Einbringen von Anpassungsmaßnahmen (wie beispielsweise Begrünung, Entsiegelung, Trinkbrunnen) in Planungsprozesse ein.

## Waldbrandgefahr auf höchster Stufe

In Heidelberg gelten die höchsten Stufen 4 oder 5 auf dem Waldbrandgefahrenindex. Daher ist derzeit Grillen im Wald auch auf zugelassenen Feuerstellen nicht erlaubt. Offenes Feuer außerhalb des Waldes muss mindestens 100 Meter vom Waldrand entfernt sein. Die Stadt rät dringend, keine brennenden Kippen wegzwerfen (im Wald gilt im Sommer sowieso Rauchverbot) und Fahrzeuge mit heißen Motor nicht auf trockener Vegetation abzustellen.

## Gleiserneuerung am Hans-Thoma-Platz Keine Straßenbahnen bis Burgstraße

Ab Montag, 8. August, erneuert die rnv an der Haltestelle Hans-Thoma-Platz die Gleise und führt Instandhaltungsarbeiten in der Dossenheimer Landstraße durch. Rund fünf Wochen fahren keine Straßenbahnen der Linien 5, 24 und 26 zwischen Hans-Thoma-Platz und Burgstraße. Es werden Umleitungen und ein Ersatzverkehr eingerichtet. Für den Individualverkehr ergeben sich Fahrbahnverengungen und -wechsel. Weitere Infos stehen auf der Webseite der rnv. Die Arbeiten jetzt sollen einen reibungslosen Ablauf der grundlegenden Erneuerung der Dossenheimer Landstraße voraussichtlich ab Herbst 2023 sicherstellen.

 [www.rnv-online.de](http://www.rnv-online.de)

## Vorbildlich als sorgende Gemeinschaft

Altersforscher Prof. Andreas Kruse würdigt Arbeit der Seniorenzentren

**S**eit 30 Jahren sind die Seniorenzentren das Herzstück der Heidelberger Seniorenarbeit. Ihr Programm: Förderung eines aktiven und selbstständigen Lebens im Alter. Beim Jubiläumsfestakt im Seniorenzentrum Weststadt gratulierte kürzlich der renommierte Altersforscher Prof. Andreas Kruse Heidelberg zu den Einrichtungen. Als „vorbildliches Konzept der sorgenden Gemeinschaft“ seien sie im siebten Altenbericht der Bundesregierung genannt. Die Seniorenzentren, so Kruse, seien kein klassischer Auftrag der Daseins-



Nach dem Festakt für 30 Jahre Seniorenzentren folgte im Garten des Seniorenzentrums Weststadt das Sommerfest, an dem Prof. Dr. Andreas Kruse (6.v.r.), Oberbürgermeister Würzner (4.v.l.) und Bürgermeisterin Stefanie Jansen (5.v.l.) teilnahmen. (Foto Rothe)

vorsorge, sondern eine Zusatzleistung der Kommune. Ein solches Zeichen für das Älterwerden zu setzen, bezeichnet er als „einmalig“. Oberbürgermeis-

ter Prof. Dr. Eckart Würzner dankte den Trägern, die das Vorzeigeprojekt der Altenarbeit gemeinsam mit der Stadt in elf Stadtteilen umsetzen. eu

# Ausbildungsplätze für 2023

Ein guter Platz in der Arbeitswelt – jetzt bewerben

**K**ennen Sie jemanden, der auf der Suche nach einem Berufsstart in einen Job mit Sinn ist? Oder suchen Sie für Ihren Nachwuchs eine wirklich gute Ausbildung in einem tollen Team? Dann sind die Stadtwerke Heidelberg genau richtig. Hier können Azubis schon früh etwas bewegen: In ganz unterschiedlichen Ausbildungsberufen sorgen sie mit ihrer Arbeit dafür, dass der Alltag für alle in Heidelberg und der Region rund läuft. Denn die Stadtwerke Heidelberg versorgen circa 200.000 Menschen jeden Tag verlässlich mit Energie, Wasser und innovativer Technik, bringen den Klimaschutz voran und ermöglichen mit den Bädern den kleinen Urlaub um die Ecke. Zum Ausbildungsstart am 1. September 2023 sucht das Unternehmen en-



Einblicke in den Arbeitsalltag der Stadtwerke Heidelberg gibt es auf dem neuen Azubi-Kanal auf Instagram: @ausbildung\_stadtwerke\_hd

- gagierte Nachwuchskräfte (m/w/i) für folgende Ausbildungsberufe:
- › Fachangestellte für Bäderbetriebe
  - › Elektroniker für Energie- und Gebäudetechnik
  - › Fachinformatiker für Systemintegration
  - › Industriekaufleute
  - › Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik

Darüber hinaus bietet der regionale Energieversorger in Kooperation mit der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) auch ein Duales Studium in Wirtschaftsinformatik an. Mehr zur Ausbildung und direkt online bewerben auf [www.sowillicharbeiten.de](http://www.sowillicharbeiten.de)

## Energiespar-Tipps Damit es für alle reicht

Viele Unternehmen und Läden kühlen an heißen Tagen, damit es ihren Beschäftigten und Kunden gut geht. Wie wäre es aber mit zwei Grad mehr? Dafür im Winter weniger frieren. Denn wenn jetzt alle Energie sparen, gibt's dann mehr Gas in den Speichern. Weitere Tipps geben die Stadtwerke Heidelberg auf ihrem Facebook- und Instagram-Kanal sowie auf

[www.swhd.de/gassparen](http://www.swhd.de/gassparen)

### Impressum

**Stadtwerke Heidelberg**  
 Unternehmenskommunikation  
 Kurfürsten-Anlage 42–50  
 69115 Heidelberg  
 ☎ 06221 513-0  
 ✉ unternehmenskommunikation@swhd.de  
**Redaktion:** Ellen Frings (V.i.S.d.P.)  
 Florine Oestereich  
**Foto:** Stadtwerke Heidelberg,  
 Tobias Dittmer  
 Alle Angaben ohne Gewähr

## BEKANTMACHUNGEN

### Das Jobcenter und das Amt für Soziales und Senioren Heidelberg informieren ...

#### ... über den Ablauf bei der Kostenübernahme von Schülerbeförderungskosten für das Schuljahr 2022/2023

Die Sommerferien stehen kurz vor der Tür und am 12.09.2022 beginnt das neue Schuljahr an den Heidelberger Schulen.

Für Schülerinnen und Schüler unter 25 Jahren in Bezug von Arbeitslosengeld II, Wohngeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII oder nach dem Asylbewerberleistungsgesetz die zum Besuch der Schule auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen und der Schulweg mehr als zwei Kilometer beträgt, besteht grundsätzlich ein Anspruch auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten im Rahmen der Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT). Bezieher von Wohngeld oder Kinderzuschlag, von Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz können den Antrag bei der Stadt Heidelberg, Amt für Soziales und Senioren, Bezieher von Leistungen

nach dem SGB II (ALG II) im Jobcenter Heidelberg einreichen.

Die Anträge sind beim Jobcenter Heidelberg, Amt für Soziales und Senioren, in den Bürgerämtern oder auf der Homepage des Jobcenters unter [www.jobcenter-hd.de](http://www.jobcenter-hd.de) erhältlich und sollten möglichst noch vor Beginn der Sommerferien eingereicht werden. Sofern Ihr Kind neu eingeschult wird oder älter als 14 Jahre ist benötigen Sie eine aktuelle Schulbescheinigung für das Schuljahr 2022/2023.

Die Fahrkarte ist gesondert beim Rhein-Neckar-Verbund (RNV) oder einer anderen ausstellenden Stelle zu beantragen.

Damit die Fahrkarte am ersten Schultag zur Verfügung steht und Ihnen auch der entsprechende Bewilligungsbescheid zeitnah vorliegt, sind die Anträge schnellstmöglich zu stellen.

Die MitarbeiterInnen des Jobcenters Heidelberg stehen Ihnen bei Fragen zu allen Leistungen für BuT unter den Telefonnummern 91 59 222 zur Verfügung. Die MitarbeiterInnen des Amtes für Soziales und Senioren erreichen Sie unter den Telefonnummern 58-37400 oder 58-38718.

Weitere Informationen rund um das Thema „Bildung und Teilhabe“, u.a. Übernahme von Klassenfahrten, Schulausflüge, Mittagsverpflegung, Lernförderung und Teilhabeleistungen erhalten Sie auch auf der Homepage des Jobcenters ([www.jobcenter-hd.de](http://www.jobcenter-hd.de)) oder auf der Homepage der Stadt Heidelberg ([www.heidelberg.de](http://www.heidelberg.de)).

Bei der Homepage des Jobcenters können Sie sich unter der Rubrik „Termine“ auch direkt einen Beratungstermin zu den Leistungen für Bildung und Teilhabe buchen.

### Interreligiöses Kalenderblatt

#### August / September 2022

- 06.08. christlich  
Verklärung Jesu (r.k.)
- 08.08. islamisch  
Ashurafest
- 15.08. christlich  
Mariä Aufnahme in den Himmel
- 26.09. jüdisch  
Rosch Ha-schana (Neujahrsfest 5783)

[www.heidelberg.de/kalender-der-religionen](http://www.heidelberg.de/kalender-der-religionen)

### Ausschreibungen der Stadt Heidelberg

- [www.heidelberg.de/ausschreibungen](http://www.heidelberg.de/ausschreibungen)
- [www.auftragsboerse.de](http://www.auftragsboerse.de)

## Heidelberg

Die Stelle der/des

### Oberbürgermeisterin/ Oberbürgermeisters der Stadt Heidelberg

(rd. 160.000 Einwohner)

ist infolge Ablaufs der Amtszeit des bisherigen Amtsinhabers neu zu besetzen. Die Amtszeit beträgt 8 Jahre. Die Besoldung erfolgt in Besoldungsgruppe 10 der Landesbesoldungsordnung B.

Die Wahl findet am Sonntag, dem 06. November 2022, eine eventuell notwendig werdende Neuwahl am Sonntag, dem 27. November 2022 statt.

Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen am Wahltag das 25., dürfen aber noch nicht das 68. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten.

Nicht wählbar sind die in § 46 Abs. 2 Nrn. 1 und 2 und in § 28 Abs. 2 in Verbindung mit § 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung genannten Personen.

Bewerbungen können bis spätestens Montag, dem 10. Oktober 2022, 18.00 Uhr, schriftlich bei der Stadt Heidelberg, Marktplatz 10, 69117 Heidelberg, zu Händen des Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, verschlossen mit der Aufschrift "Oberbürgermeisterwahl", eingereicht werden. Innerhalb dieser Frist können die Bewerbungen auch zurückgenommen werden.

Maßgebend für den Beginn der Bewerbungsfrist sind die Veröffentlichungen im Staatsanzeiger und in der Rhein-Neckar-Zeitung vom Freitag, dem 22.07.2022.

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen oder spätestens bis zum Ende der Einreichungsfrist (siehe oben) nachzureichen:

- 150 Unterstützungsunterschriften von im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigten Personen einzeln auf amtlichen Formblättern (bei der Anforderung der Formblätter muss der Name und die Hauptwohnung der Bewerberin/des Bewerbers angegeben werden).
- Eine für die Wahl von der Wohngemeinde der Hauptwohnung der Bewerberin/des Bewerbers ausgestellte Wählbarkeitsbescheinigung auf amtlichem Vordruck nach Muster der Anlage 16 zur baden-württembergischen Kommunalwahlordnung.
- Eine eidesstattliche Versicherung der Bewerberin/des Bewerbers, dass kein Ausschluss von der Wählbarkeit nach § 46 Abs. 2 Gemeindeordnung vorliegt.
- Unionsbürgerinnen/Unionsbürger müssen außerdem zu ihrer Bewerbung eine weitere eidesstattliche Versicherung abgeben, dass sie die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftsmitgliedstaates besitzen und in diesem Mitgliedstaat ihre Wählbarkeit nicht verloren haben. In Zweifelsfällen kann auch eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit verlangt werden. Ferner kann von Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern verlangt werden, dass sie einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegen und ihre letzte Adresse in ihrem Herkunftsmitgliedstaat angeben.

Alle amtlichen Formblätter und Vordrucke werden bei der Stadt Heidelberg von der Geschäftsstelle des Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses beim Bürger- und Ordnungsamt, Wahldienststelle, Kurfürsten-Anlage 43, 69115 Heidelberg, ausgegeben.

Im Falle einer Neuwahl beginnt die Frist für die Einreichung neuer Bewerbungen am Montag, dem 07. November 2022, und endet am Mittwoch, dem 09. November 2022, 18.00 Uhr.

Innerhalb dieser Frist ist auch die Rücknahme der zur ersten Wahl zugelassenen Bewerbungen möglich. Im Übrigen gelten die gleichen Regelungen wie für die erste Wahl.

Die öffentliche Vorstellung der Bewerberinnen und Bewerber findet am Donnerstag, dem 27. Oktober 2022, um 20.00 Uhr im SNP dome, Carl-Friedrich-Gauß-Ring 16, 69124 Heidelberg-Kirchheim statt.

Der derzeitige Stelleninhaber bewirbt sich wieder.

**Heidelberg, den 27.07.2022**  
Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses

## Heidelberg

Bei der **Stadt Heidelberg** sind folgende Stellen zu besetzen:

Für das **Stadtplanungsamt** suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

### Freiraum- und Landschaftsplanerin/ Freiraum- und Landschaftsplaner (m/w/d)

in Vollzeit. Die Bezahlung erfolgt nach Entgeltgruppe 13 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD-V).

Beim **Landschafts- und Forstamt** ist zum nächst möglichen Zeitpunkt in der Abteilung Forst eine Stelle als

### Wildtierbeauftragte/Wildtierbeauftragter (m/w/d)

in Vollzeit zu besetzen. Je nach Qualifikation und Berufserfahrung ist eine Bezahlung zwischen Entgeltgruppe 8 und 9b TVöD des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD-V) möglich.

Beim **Regiebetrieb Gartenbau des Landschafts- und Forstamtes** ist zum 01. Oktober 2022 eine Stelle als

### Gärtnerin/Gärtner (m/w/d)

im Fachbereich Bau und Ausbildung unbefristet in Vollzeit zu besetzen. Die Bezahlung ist bis Entgeltgruppe 6 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD-V) möglich.

Das **Amt für Mobilität** sucht zur Verstärkung des Teams für das Sachgebiet Baustellen, Schwertransport und Ausnahmegenehmigungen in der Abteilung Verkehrsrecht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

### Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Baustellen Hoch-/Tiefbau (m/w/d)

Die Bezahlung erfolgt nach Besoldungsgruppe A 8 Landesbesoldungsgesetz Baden-Württemberg (LBesGBW) beziehungsweise Entgeltgruppe 8 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD-V).

Bei der **Abfallwirtschaft und Stadtreinigung** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

### EDV-Beauftragte/EDV-Beauftragter (m/w/d)

unbefristet in Vollzeit zu besetzen. Die Bezahlung erfolgt aus Besoldungsgruppe A 11 LBesGBW beziehungsweise Entgeltgruppe 10 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD-V).

Die Stadtverwaltung sieht sich im Zuge der Digitalisierung zahlreichen Veränderungen gegenüber. Als kundenorientierte Verwaltungseinheit steht die Abfallwirtschaft und Stadtreinigung in einem besonderen Fokus. Zahlreiche Fachprogramme müssen administriert, bestehende Verwaltungsleistungen digitalisiert und Veränderungsprozesse innerhalb der Organisation gestaltet werden. Dafür suchen wir eine begeisterungsfähige und kommunikative Persönlichkeit, die über vertiefte IT-Kompetenzen verfügt und bereit ist, bestehende Strukturen zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

### Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse online unter



[www.heidelberg.de/arbeitsgeberin](http://www.heidelberg.de/arbeitsgeberin).

Hier finden Sie auch die detaillierten Stellenausschreibungen mit den notwendigen Qualifikationen sowie weiteren Informationen.

## Impressum

**Herausgeberin** Stadt Heidelberg, Amt für Öffentlichkeitsarbeit,  
Marktplatz 10, 69045 Heidelberg

☎ 06221 58-12000 / ✉ [oeffentlichkeitsarbeit@heidelberg.de](mailto:oeffentlichkeitsarbeit@heidelberg.de)

**Amtsleitung** Achim Fischer (af); **Redaktion** Eberhard Neudert-Becker (neu), Sascha Balduf (sba), Christian Beister (chb), Christiane Calis (cca), Christina Euler (eu), Timm Herre (tir), Claudia Kehrl (ck), Julian Klose (jkl), Laura Schleicher (ls), Nina Stöber (stö), Carina Troll (cat)

**Druck und Vertrieb** Rhein-Neckar-Zeitung GmbH

**Vertrieb-Hotline** 800 06221-20

**BEKANNTMACHUNG****Verbandssatzung  
des Zweckverbandes****„Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg-Leimen“  
vom 19. Juli 2022****Präambel:**

Getragen vom gemeinsamen Willen der beiden Städte Heidelberg und Leimen soll ein gemeinsames Gewerbe- und Industriegebiet unter Einbeziehung unbebauter und nicht überplanter Grundstücke auf beiden Gemarkungen sowie unter Einbeziehung der beiden großen Betriebe Eternit GmbH und HeidelbergCement AG geplant, erschlossen und genutzt werden. Die nur zum Teil formell überplanten, ineinander verschränkten Gewerbe- und Industriegebiete im Grenzbereich zwischen den Gemarkungen der Städte Heidelberg und Leimen bedürfen im Hinblick auf die Notwendigkeit der Optimierung der Verkehrsinfrastruktur und auch deshalb, weil sich abzeichnet, dass die dort ansässigen Produktionsstandorte der Firmen Eternit GmbH und HeidelbergCement AG in absehbarer Zeit einem Veränderungsprozess unterworfen werden, einer gemeinschaftlichen Planung, Erschließung und Nutzung durch einen interkommunalen Träger.

Zur Erreichung dieses Zwecks wird ein aus den beiden Städten bestehender Zweckverband gegründet, dessen Aufgabe es ist, ausgehend von den bestehenden Planungen und der vorhandenen Bebauung ein gemeinsames Industrie- und Gewerbegebiet zu entwickeln sowie insbesondere dessen Siedlungsstruktur, Nutzung und Erschließung, soweit städtebaulich an-gezeigt, neu zu ordnen. Den Belangen der Umwelt, aber auch den Interessen der dort ansässigen Betriebe soll dabei in besonderer Weise Rechnung getragen werden.

Auf Grund der §§ 5, 6 und 13 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in der Fassung vom 16. September 1974 (GBl. S. 408) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Juni 2020 (GBl. S. 403) in Verbindung mit § 205 Baugesetzbuch - BauGB - in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I, S. 674) hat die Verbandsversammlung am 19. Juli 2022 folgende Verbandssatzung beschlossen:

**Verbandssatzung:****§ 1****Mitglieder, Name, Sitz, Gebiet und Rechtsgrundlagen des Zweckverbandes**

(1) Die Städte Heidelberg und Leimen - nachfolgend: „Verbandsmitglieder“ genannt - bilden den Zweckverband „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg - Leimen“.

(2) Der Zweckverband - nachfolgend: „Verband“ genannt - hat seinen Sitz in Leimen.

(3) Das Verbandsgebiet ist circa 99 ha. groß. Davon liegen circa 55 ha. auf Gemarkung Leimen und circa 44 ha. auf Gemarkung Heidelberg. Es umfasst neben den nicht überplanten Produktionsstandorten der Firmen Eternit GmbH und HeidelbergCement AG weitere zum Teil durch den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Rohrbach-Süd“ und durch den vorhabenbezogenen

Bebauungsplan für den Bau- und Gartenfachmarkt „OBI“ der Stadt Heidelberg einerseits sowie durch die Bebauungspläne „Gewerbegebiet Nord III, 1. und 2. Teilabschnitt“ und das „Gewerbegebiet Nord II, 1. Änderung Neufassung“ (Teilflächen) der Stadt Leimen andererseits überplante, zum Teil aber auch nicht überplante, bebaute und unbebaute Flächen im Grenzbereich der Städte Leimen und Heidelberg so-wie außerdem das Gewann „Fauten-bühl“ auf Gemarkung Leimen, auf dem zum Teil eine Altlast liegt. Die genaue Abgrenzung des Verbandsgebiets ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan im Maßstab 1:5000, aus dem die jeweiligen Flächeninhalte der Verbandsmitglieder und deren Abgrenzung ersichtlich sind und in dem auch die Geltungsbereiche der vorhandenen Planungen dargestellt sind.

Der Plan ist Bestandteil dieser Satzung und liegt zur Einsichtnahme durch jedermann während der offiziellen Dienststunden am Sitz des Verbandes aus. Das Verbandsgebiet kann durch Änderung der Satzung verändert werden.

(4) Aufgabenstellung, Verfassung, Verwaltung, Wirtschaftsführung sowie das Rechnungswesen des Verbandes richten sich nach dem Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit und ergänzend nach der Gemeindeordnung und den hierzu ergangenen Ausführungs- und Durchführungsvorschriften und nach den Vorschriften des Baugesetzbuches für Planungsverbände, jeweils in der geltenden Fassung, soweit diese Satzung nicht etwas an-deres bestimmt.

**§ 2****Aufgaben des Verbandes**

(1) Der Verband plant, erschließt und vermarktet das „Interkommunale Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg-Leimen“. Nach der Fertigstellung übergibt der Zweckverband die Erschließungsanlagen der jeweiligen Gemeinde, auf deren Gemarkung sich die Erschließungsanlage befindet. Der Verband erwirbt und veräußert, soweit notwendig, Grundstücke zur Erreichung des Verbandszwecks. Im Übrigen bleiben die Eigentumsverhältnisse der Mitgliedsgemeinden von der Gründung des Verbandes unberührt.

(2) Zu den Aufgaben des Verbandes gehört, in Abstimmung mit dem Land Baden-Württemberg, insbesondere auch die Planung und der Bau einer neuen Straßenverbindung (Lückenschluss Landesstraßen L 600/L 594) einschließlich einer neuen Straßenbahnverbindung mit Haltestellen und die Erweiterung des Radwegenetzes. Dazu zählt auch die Planung und der Bau einer S-Bahn-Haltestelle im Verbandsgebiet, sofern die gutachterlichen Überprüfungen dessen Realisierbarkeit ergeben.

(3) Der Verband übernimmt für das Verbandsgebiet anstelle der Städte Heidelberg und Leimen die Aufgaben eines Planungsverbandes im Sinne des § 205 Abs. 1 BauGB für die verbindliche Bauleitplanung (Bebauungspläne) und für örtliche Bauvorschriften nach § 74 Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der derzeit gültigen Fassung.

Dem Verband werden danach - mit Ausnahme der Flächennutzungsplanung - alle Aufgaben übertragen, die den beiden Städten nach dem Baugesetzbuch und nach der Landesbauordnung zustehen, insbesondere

- a) die verbindliche Bauleitplanung,
- b) die Sicherung der Bauleitplanung nach den §§ 14, 15 BauGB,
- c) die Ausübung von gesetzlichen Vorkaufsrechten (§§ 24 ff. BauGB),
- d) der Erlass von Satzungen zur Begründung von Vorkaufsrechten gemäß § 25 BauGB und die Ausübung entsprechender Vorkaufsrechte,
- e) die Erklärung des Einvernehmens gemäß § 36 BauGB bei der Entscheidung über Baugesuche nach den §§ 31, 33 - 35 BauGB und bei weiteren, im Baugesetzbuch vorgesehenen Fällen des gemeindlichen Einvernehmens,
- f) die Durchführung von Maßnahmen der Bodenordnung (§§ 45 - 84 BauGB),
- g) die Befugnis, zum Vollzug des Bebauungsplans Enteignungen nach § 85 ff. BauGB zu beantragen,
- h) die Erschließung nach § 123 ff. BauGB unter Einschluss der Versorgung mit Wasser und der Entsorgung von Abwasser
- i) die Anordnung städtebaulicher Gebote (§§ 175 - 179 BauGB),
- j) der Abschluss von Erschließungsverträgen nach § 124 BauGB,
- k) der Abschluss von städtebaulichen Verträgen nach § 11 BauGB und
- l) der Erlass von örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO.

(4) Die bisher den Verbandsmitgliedern zustehenden Rechte und Pflichten zur Erfüllung der vorgenannten Aufgaben gehen nach § 4 Abs. 1 GKZ auf den Verband über. Dem Verband stehen nach § 5 Abs. 3 GKZ innerhalb des Verbandsgebiets auch die mit seinen Aufgaben verbundenen Satzungsbefugnisse einschließlich des Rechts zur Erhebung von Gebühren und Beiträgen (insbesondere Erschließungsbeiträgen im Sinne des KAG und Kostenerstattungsbeiträgen nach dem BauGB) und sonstigen Entgelten zu sowie die Befugnis für die Durchführung aller erforderlichen Maßnahmen, soweit in dieser Satzung nichts An-deres geregelt ist.

(5) Bei der Erfüllung seiner Aufgaben kann sich der Verband gegen angemessene Vergütung der Verbandsmitglieder oder Dritter bedienen. Er kann sich zu diesem Zweck gemäß § 20 GKZ in Verbindung mit § 102 GemO auch an wirtschaftlichen Unternehmen beteiligen.

(6) Der Verband ist nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen. Die Erzielung eines Gewinns ist jedoch nicht ausschlaggebend.

**§ 3****Organe des Zweckverbandes**

Organe des Verbandes sind:

1. die Verbandsversammlung (§§ 4 - 6)
2. der/die Verbandsvorsitzende (§ 8)

**§ 4****Zusammensetzung der Verbandsversammlung**

(1) Der Verbandsversammlung gehören an

- a) kraft Amtes der/die Oberbürgermeister/in, der/die Erste Bürgermeister/in der Stadt Heidelberg und 5 weitere Vertreter/innen

- b) kraft Amtes der/die Oberbürgermeister/in, der/die Bürgermeister/in der Stadt Leimen und 5 weitere Vertreter/innen. Die Oberbürgermeister/innen werden im Verhinderungsfall durch ihre allgemeinen Stellvertreter/innen vertreten. Im Übrigen gilt § 48 Abs. 1 GemO.

(2) Die jeweils 5 weiteren Vertreter/innen jedes Verbandsmitglieds und deren Stellvertreter/innen werden nach jeder regelmäßigen Gemeinderatswahl vom jeweiligen Gemeinderat widerruflich auf die Dauer der Amtszeit der Gemeinderäte/innen (§ 30 Abs. 1 GemO) gewählt.

(3) Bis zu einer Neuwahl üben die weiteren Vertreter/innen und Stellvertreter/innen ihr Amt weiter aus. Scheidet ein/e weitere/r Vertreter/in oder ein/e Stellvertreter/in vor-zeitig aus dem Gemeinderat aus, endet damit auch deren Zugehörigkeit zur Verbandsversammlung. Für den Rest der Wahlperiode des Gemeinderats wird ein/e Nachfolger/in gewählt.

(4) Beide Verbandsmitglieder haben in der Verbandsversammlung jeweils 7 Stimmen, die für jedes Verbandsmitglied nur einheitlich ausgeübt werden können. Stimmführer ist jeweils der/die Oberbürgermeister/in oder sein/e/ihr/e gesetzliche/r Vertreter/in.

**§ 5****Aufgaben der Verbandsversammlung**

(1) Die Verbandsversammlung ist das Hauptorgan des Verbandes. Sie legt die Grundsätze für die Tätigkeit des Verbandes fest und beschließt über alle nicht in die Zuständigkeit des/der Verbandsvorsitzenden fallenden Angelegenheiten. Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit der nach § 7 zu bildenden Ausschüsse fallen, kann die Verbandsversammlung jederzeit an sich ziehen und Beschlüsse der Ausschüsse, die noch nicht vollzogen wurden, jederzeit aufheben oder ändern.

(2) Die Verbandsversammlung ist insbesondere zuständig für:

- a) die Wahl des/der Verbandsvorsitzenden und seiner/ihrer Stellvertreter/innen,
- b) die Bildung von Ausschüssen im Sinne des § 14 GKZ,
- c) die Entscheidung über die Errichtung, wesentliche Erweiterung oder Aufhebung von Einrichtungen des Verbandes und der Verbandsverwaltung,
- d) die Änderung der Verbandssatzung sowie die Auflösung des Verbandes und die Aus-einandersetzungsvereinbarung,
- e) die Bestellung, Entlassung, und Abberufung der Geschäftsführung sowie für Personalentscheidungen im Sinne des § 24 Abs. 2 GemO bei sonstigen Bediensteten des Verbandes, soweit nicht der/die Verbandsvorsitzende zuständig ist,
- f) den Erlass von Satzungen des Verbandes einschließlich der Haushaltssatzung, Nachtragssatzungen und der Bebauungspläne,
- g) die Feststellung des Haushaltsplans, die Festsetzung der Verbandsumlagen und die Feststellung der Jahresrechnung des Verbandes und des Jahresabschlusses,
- h) die Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln, insbesondere die Vergabe von Bau-, Dienst- und Lieferleistungen nach VOB/A, VgV und UVgO, soweit sie nicht in die Zuständigkeit der/des Verbandsvorsitzenden fallen,
- i) die Durchführung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn im Einzelfall der Streitwert oder das Zugeständnis des Verbandes bei Vergleichen sowie bei der Stundung, Niederschlagung oder beim Erlass von Forderungen mehr als 25.000,00 € beträgt,
- j) die Ausführung von Vorhaben des Vermögensplans, wenn die Gesamtkosten 100.000,00 € übersteigen,

k) die Aufnahme von Krediten in einer Höhe von mehr als 100.000,00 €,  
 l) den An- und Verkauf von Grundstücken und Grundstücksrechten im Wert von mehr als 100.000,00 €,  
 m) Festlegung der Grundsätze zur Ansiedlung von Gewerbe- und Industriebetrieben und zur Veräußerung von Grundstücken im Verbandsgebiet und  
 n) alle sonstigen Angelegenheiten, die für den Verband von grundsätzlicher Bedeutung sind.

#### § 6

##### Geschäftsgang in der Verbandsversammlung

(1) Auf den Geschäftsgang der Verbandsversammlung finden die Bestimmungen des § 15 GKZ und ergänzend die Bestimmungen der Gemeindeordnung über den Geschäftsgang des Gemeinderats Anwendung, soweit in dieser Satzung nichts Anderes geregelt ist.  
 (2) Die Verbandsversammlung ist einzu-berufen, wenn es die Geschäftslage erfordert, je-doch mindestens zweimal im Jahr. Sie muss unverzüglich einberufen werden, wenn es ein Verbandsmitglied unter Angabe der Verhandlungsgegenstände, für die die Verbandsversammlung zuständig ist, verlangt.  
 (3) Die Sitzungen der Verbandsversammlung sind öffentlich. Nichtöffentlich ist nur zu ver-handeln, wenn es das öffentliche Wohl oder berechnete Interessen Einzelner erfordern.  
 (4) Die Verbandsversammlung kann sachkundige Einwohner/innen der Verbandsmitglieder oder sonstige sachverständige Personen zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten hinzuziehen.  
 (5) Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte aller Vertreter/innen anwesend ist und beide Verbandsmitglieder vertreten sind. Ist die Verbandsversammlung nicht beschlussfähig, muss der/die Verbandsvorsitzende unter Abkürzung der Ladungsfrist auf eine Woche eine zweite Sitzung einberufen, bei der die Verbandsversammlung beschlussfähig ist, wenn mindestens die Hälfte der Stimmen vertreten ist; darauf ist bei der Einberufung der zweiten Sitzung hinzuweisen.  
 (6) Die Verbandsversammlung beschließt durch Abstimmungen und Wahlen, wobei die Stimmen eines Verbandsmitglieds nur einheitlich abgegeben werden können (§ 4 Abs. 4). Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt. Beschlüsse über die Änderung der Verbandssatzung und die Auflösung des Verbands müssen einstimmig ergehen.  
 (7) Über die Sitzung der Verbandsversammlung und über die dabei gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift zu fertigen, die durch die/den Schriftführer/in, den/die Verbandsvorsitzende/n und je eine/n weitere/n Vertreter/in pro Mitglied des Zweckverbandes, die/der an der Sitzung teilgenommen haben, zu unterzeichnen ist. Eine Mehrfertigung der Niederschrift ist den Mitgliedern der Verbandsversammlung innerhalb eines Monats nach der Sitzung zu übersenden.

#### § 7

##### Bildung von beschließenden Ausschüssen

(1) Die Verbandsversammlung bildet aus ihrer Mitte zwei beschließende Ausschüs-

se, die selbstständig anstelle der Verbandsversammlung im Rahmen ihrer Zuständigkeit und ihres Sachgebiets entscheiden können, soweit die Entscheidungen nicht der Verbandsversammlung vorbehalten sind oder die Verbandsversammlung die entsprechende Angelegenheit nicht gemäß § 5 Abs. 1 S. 3 an sich gezogen oder ihren Vollzug aufgehoben oder geändert hat, und soweit die Entscheidungen nicht dem/der Verbandsvorsitzenden übertragen worden sind oder kraft Gesetzes oder kraft Verbandssatzung zustehen.

(2) Angelegenheiten, deren Entscheidung der Verbandsversammlung vorbehalten sind, sollen von den Ausschüssen innerhalb ihres Aufgabengebiets vorberaten werden.

(3) Die Verbandsversammlung bildet einen Marketing- und einen Bauausschuss.

(4) Der Marketingausschuss setzt sich zusammen aus dem/der Verbandsvorsitzenden, den stellvertretenden Verbandsvorsitzenden und jeweils 2 weiteren Vertreter/innen der Verbandsmitglieder in der Verbandsversammlung. Der Marketingausschuss befasst sich mit allen Angelegenheiten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung des „Interkommunalen Gewerbe- und Industriegebiets Heidelberg-Leimen“ stehen. Dazu gehören die Beratung und Abstimmung von Vermarktungsinstrumenten und von Marketingmaßnahmen, die der Außendarstellung des Gebiets und der Gewinnung von Investoren dienen.

(5) Der Bauausschuss setzt sich zusammen aus dem/der Verbandsvorsitzenden, den stellvertretenden Verbandsvorsitzenden und jeweils 3 weiteren Vertreter/innen der Verbandsmitglieder in der Verbandsversammlung. Der Bauausschuss befasst sich mit allen Angelegenheiten, die vorbehaltlich der Zuständigkeit der Verbandsversammlung für die Bauleitplanung und verkehrliche Planung, im Zusammenhang mit Erschließungsmaßnahmen und Bauvorhaben im Verbandsgebiet stehen.

(6) Zur Zuständigkeit des Bauausschusses gehören insbesondere

a) die Beratung von und die Abstimmung mit Bauherren/Bauträgern im Rahmen vom Bauvorhaben,

b) die Beratung und Beschlussfassung über Einzelmaßnahmen im Rahmen von Bau-voranfrage- und Baugenehmigungsverfahren, insbesondere die dem Verband inso-weit nach § 2 Abs. 3 übertragenen Befugnisse nach § 14 BauGB (Zurückstellung), §§ 24, 25 BauGB (Ausübung des Vorkaufsrechts), § 36 BauGB (gemeindliches Einvernehmen), §§ 175 ff. BauGB (städtebauliche Gebote) und etwa nach § 37 Abs. 5 LBO (Zustimmung zur Ablösung von Stellplatzverpflichtungen),

c) die Prüfung und Bewilligung von Förderanträgen und Zuschüssen nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen und zur Umsetzung von entsprechenden Beschlussfassungen der Verbandsversammlung, etwa hinsichtlich des Einsatzes alternativer Energien und

d) die Bewirtschaftung der entsprechenden Haushaltsmittel sowie Erwerb/Veräußerung von Grundstücken bis zu einem Betrag in Höhe von 100.000,00 €, soweit nicht die Zuständigkeit des/der Verbandsvorsitzenden gegeben ist. Bezüglich der Wertgrenze ist von einem einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang auszugehen, die Zerlegung eines solchen Vorgangs in meh-

tere Teile zur Begründung der Zuständigkeit des Bauausschusses ist unzulässig.

(7) Wird im Verbandsgebiet eine Bodenordnung nach Maßgabe der §§ 45 ff. BauGB (Umlegung) durchgeführt, wird der Bauausschuss als Umlegungsausschuss (Umlegungsstelle) tätig. Er kann diese Befugnis sowie deren Vorbereitung und Durchführung gemäß § 46 Abs. 4 BauGB auf die Flurbereinigungsbehörde oder eine andere geeignete Behörde so-wie auf öffentlich bestellte Vermessungsingenieure/innen übertragen.

#### § 8

##### Der/Die Verbandsvorsitzende

(1) Der/Die Verbandsvorsitzende und seine/ihre Stellvertreter/innen werden gemäß § 16 Abs. 3 GKZ aus der Mitte der Verbandsversammlung gewählt. Sie sollen in der Regel die jeweiligen Oberbürgermeister/innen oder der/die Erste Bürgermeister/in bzw. der/die Bürgermeister/in der Verbandsmitglieder sein. Die Amtszeit beträgt 5 Jahre. Scheidet ein/e Gewählter/r aus der Verbandsversammlung vorzeitig aus, so endet auch sein/ihr Amt. Die Verbandsversammlung hat für die Restdauer der Amtszeit eine/n neue/n Verbandsvorsitzende/n oder eine/n neue/n stellvertretende/n Verbandsvorsitzende/n zu wählen.

(2) Der/Die Verbandsvorsitzende ist Vorsitzende/r der Verbandsversammlung. Er/Sie leitet die Verbandsverwaltung und vertritt den Zweckverband. Er/Sie bereitet die Sitzungen der Verbandsversammlung vor und vollzieht deren Beschlüsse. In eigener Zuständigkeit erledigt er/sie die Geschäfte der laufenden Verbandsverwaltung. Die in § 5 nicht der Verbandsversammlung und in § 7 nicht den beschließenden Ausschüssen vorbehaltenen Aufgaben erledigt er/sie in eigener Zuständigkeit, hinsichtlich der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 50.000 € im Einzelfall und bei der Durchführung von Rechtsstreitigkeiten bis zu einer Wertgrenze im Einzelfall von 25.000,00 €, bezogen entweder auf den Streitwert oder auf das Zugeständnis des Verbands bei Vergleich sowie bei der Stundung, Niederschlagung oder beim Erlass von Forderungen; bezüglich der Wertgrenzen gilt § 7 Abs. 6 Buchst. d) S. 2 entsprechend.

(3) In dringenden Angelegenheiten, deren Erledigung auch nicht bis zu einer nach § 6 Abs. 2 einberufenen Sitzung der Verbandsversammlung aufgeschoben werden kann, entscheidet der/die Verbandsvorsitzende anstelle der Verbandsversammlung oder der beschließenden Ausschüsse. Die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung sind den Mitgliedern unverzüglich mitzuteilen.

(4) Der/die Verbandsvorsitzende ist verpflichtet, die Verbandsversammlung in entsprechender Anwendung der §§ 24 Abs. 3 und 43 Abs. 5 GemO zu unterrichten.

#### § 9

##### Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

(1) Die Vertreter/innen der Verbandsmitglieder in der Verbandsversammlung sind ehrenamtlich tätig. Sie erhalten für die Teilnahme an Sitzungen und an Dienstgeschäften außerhalb von Sitzungen eine Entschädigung, die die Verbandsversammlung gesondert durch eine Satzung regelt.

(2) Der/Die Verbandsvorsitzende sowie

seine Stellvertreter/innen sind ebenfalls ehrenamtlich tätig. Unbeschadet der Regelung nach Abs. 1 erhalten der/die Verbandsvorsitzende sowie seine/ihre Stellvertreter/innen für Ihre Verbandstätigkeit eine gesonderte Aufwandsentschädigung, die ebenfalls von der Verbandsversammlung gesondert durch eine Satzung geregelt wird.

#### § 10

##### Verbandsverwaltung/Haftung/ Geschäftsführung

(1) Am Sitz des Zweckverbandes wird eine Geschäftsstelle zur Erledigung der Verwaltungsaufgaben des Verbandes eingerichtet. Hierfür und für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes im Übrigen stellt dieser die erforderliche Anzahl von Bediensteten ein, die auch hauptamtlich Beamte/Beamtinnen sein können. Der Zweckverband kann sich aber auch geeigneter Bediensteter und außerdem sächlicher Verwaltungsmittel der Verbandsmitglieder bedienen; das Nähere ist in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Zweckverband und dem jeweiligen Verbandsmitglied zu regeln.

(2) Verletzt ein/e Bediensteter/r eines Verbandsmitglieds in Ausübung einer Verbandsaufgabe die ihm/ihr einem Dritten gegenüberliegende Amtspflicht, so haftet der Verband. Im Übrigen haften die Verbandsmitglieder, für die die jeweiligen Bediensteten tätig sind.

(3) Die Verbandsversammlung kann im Einvernehmen mit dem/der Verbandsvorsitzenden eine/n Geschäftsführer/in und eine/n stellvertretende/n Geschäftsführer/in bestellen, die den/die Verbandsvorsitzende/n bei der Vorbereitung der Sitzungen der Verbandsversammlung und bei der Durchführung seiner Beschlüsse unterstützen. Der/Die Verbandsvorsitzende kann den Geschäftsführern/innen im Rahmen einer entsprechenden Dienst-anweisung, die der Zustimmung der Verbandsversammlung bedarf, Zuständigkeiten im Rahmen des § 8 Abs. 2 übertragen. Die Geschäftsführer/innen sind berechnigt, an den Verbandsversammlungen beratend teilzunehmen.

(4) Für die Erledigung der Aufgaben auf dem Gebiet der technischen Verwaltung kann entweder von der Verbandsversammlung ein/e Technische/r Leiter/in bestellt und/oder können vom Verbandsvorsitzenden im Auftrag der Verbandsversammlung geeignete Dritte beauftragt werden.

(5) Der/Die Geschäftsführer/in, der/die Technische Leiter/in und/oder beauftragte Dritte vertreten den Zweckverband im Rahmen ihrer Aufgaben.

#### § 11

##### Wirtschaftsführung, Kassen- und Rechnungswesen

Für die Wirtschaftsführung des Verbandes gelten die Vorschriften über die Gemeindegewirtschaft entsprechend, mit Ausnahme der Vorschriften über die Auslegung des Jahresabschlusses, das Rechnungsprüfungsamt und den Fachbediensteten für das Finanzwesen. § 87 Abs. 1 GemO gilt mit der Maßgabe, dass Kredite auch zur Rückführung von Kapitaleinlagen an die Verbandsmitglieder aufgenommen werden dürfen. Von der ortsüblichen Bekanntgabe des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses kann abgesehen werden; dies gilt nicht,

wenn dem Verband Aufgaben übertragen sind, die er überwiegend unmittelbar gegenüber Dritten wahrnimmt. Das Wirtschaftsjahr des Verbands ist das Kalenderjahr.

#### § 12

##### Deckung des Finanzbedarfs

- (1) Die Aufwendungen des Verbands werden, soweit sie nicht durch eigene Einnahmen, Zuschüsse, Beiträge Dritter und Darlehen gedeckt werden, durch Umlagen finanziert. Der Verband erhebt dazu
- eine Verwaltungs- und Betriebskostenumlage, die den Finanzbedarf für diesen Aufgabenbereich im Ergebnishaushalt deckt und
  - eine Vermögens- bzw. Kapitalumlage, die der restlichen Deckung von Auszahlungen für diesen Aufgabenbereich im Finanzhaushalt dient.
- (2) An den Umlagen beteiligen sich die Verbandsmitglieder mit jeweils 50 %. Bei investiven Maßnahmen sind gesonderte Kostenvereinbarungen zwischen den Verbandsmitgliedern zu treffen.
- (3) Die Höhe der jährlichen Umlagen wird von der Verbandsversammlung in der Haushaltssatzung festgesetzt. Die Vermögens- bzw. Kapitalumlage ist nach Festsetzung und nach entsprechender Zahlungsaufforderung binnen eines Monats zur Zahlung fällig. Die Verwaltungs- und Betriebskostenumlage ist nach Festsetzung zu je einem Viertel am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November eines jeden Jahres zur Zahlung fällig. Bei Zahlungsverzug sind Zinsen in Höhe von 2 % jährlich über dem jeweils gültigen Basiszinssatz der EZB (mindestens jedoch 2 %) zu leisten.
- (4) Der Verband erstattet den Verbandsmitgliedern die gezahlten Umlagen, wenn und so weit er in einem Haushaltsjahr Überschüsse erwirtschaftet hat, die im nächsten Haushalt nicht für laufende Aufwendungen, Investitionen oder Rücklagen benötigt werden. Die Verteilung des Überschussbetrages erfolgt in entsprechender Anwendung des Abs. 2.

#### § 13

##### Verteilung des Steueraufkommens

Das ihnen nach dem Gesetz zustehende Gewerbesteuer- und Grundsteueraufkommen behalten die Verbandsmitglieder vorbehaltlich einer ergänzenden Regelung im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, die die Vorschriften des Finanzausgleichsgesetzes bei Aufteilung des Gewerbe- und des Grundsteueraufkommens im Rahmen eines Zweckverbandes zu berücksichtigen hätte, zunächst auf sich.

#### § 14

##### Verhalten/Pflichten der Verbandsmitglieder

- (1) Die Verbandsmitglieder sind sich darüber einig, dass die dem Verband übertragene Aufgabe zur Entwicklung des „Interkommunalen Gewerbe- und Industriegebiets Heidelberg - Leimen“ nur in gemeinsamer Solidarität aller Beteiligten bewältigt werden kann. Sie verpflichten sich gegenseitig, zum Gelingen dieses Vorhabens beizutragen.
- (2) Die eigenständige Gewerbeansiedlungspolitik der Verbandsmitglieder bleibt gewährleistet. Die Verbandsmitglieder verpflichten sich jedoch, gegenüber den im Verbandsgebiet angesiedelten bzw.

an einer Ansiedlung interessierten Betrieben keine Abwerbung zu betreiben.

- (3) Soweit die Verbandsmitglieder im räumlichen Anschluss an das Verbandsgebiet gewerblich nutzbare Grundstücke bauplanungsrechtlich ausweisen oder auf solchen Grundstücken eine gewerbliche Nutzung zulassen oder deren wesentliche Erweiterung zulassen wollen, informieren sie den Verband rechtzeitig hierüber und stimmen mit ihm ab, ob es angezeigt oder wünschenswert wäre, diese Grundstücke in das Verbandsgebiet einzubringen, um es entsprechend zu erweitern.

#### § 15

##### Auflösung des Verbands

- (1) Der Verband kann durch einstimmigen Beschluss der Verbandsversammlung aufgelöst werden.
- (2) Im Falle der Auflösung wird das nach Tilgung der Schulden verbleibende Vermögen des Verbands veräußert und unter den Verbandsmitgliedern hälftig aufgeteilt; gleiches gilt für eventuell verbleibende Schulden.
- (2) Im Falle der Auflösung wird das Personal des Verbands, dessen Beschäftigungsverhältnis nicht aufgelöst werden kann, von den Verbandsmitgliedern übernommen. Eine entsprechende Vereinbarung ist vor Auflösung des Verbands zwischen den Verbandsmitgliedern zu treffen.
- (3) Die Abwicklung der Auflösung des Verbands obliegt dem/der Verbandsvorsitzenden. Der Verband gilt nach seiner Auflösung so lange als fortbestehend, wie dies die Abwicklung einzelner Geschäfte erfordert.

#### § 16

##### Entscheidung bei Streitigkeiten

- (1) Bei Streitigkeiten zwischen dem Verband und seinen Verbandsmitgliedern oder der Verbandsmitglieder untereinander über Rechte und Verbindlichkeiten aus dem Verbandsverhältnis, insbesondere über Vermögensauseinandersetzungen, über die Aufteilung der Überschüsse oder über die Pflicht zur Tragung der Verbandskosten, ist das Regierungspräsidium Karlsruhe als Schiedsstelle zur Schlichtung anzurufen. Dies gilt entsprechend, wenn Beschlüsse der Verbandsversammlung auch bei einer Wiederholung der Abstimmung zum gleichen Gegenstand daran scheitern, dass Stimmgleichheit vorliegt.
- (2) Die Schiedsstelle hat zur Schlichtung eine mündliche Verhandlung zwischen den streitenden Parteien durchzuführen und anschließend einen schriftlichen Schlichtungsvorschlag zu unterbreiten.
- (3) Erst wenn sich die streitenden Parteien mit diesem Schlichtungsvorschlag nicht innerhalb von 2 Monaten einverstanden erklärt haben, können sie ihre Ansprüche vor dem zuständigen Gericht geltend machen.

#### § 17

##### Öffentliche Bekanntmachungen

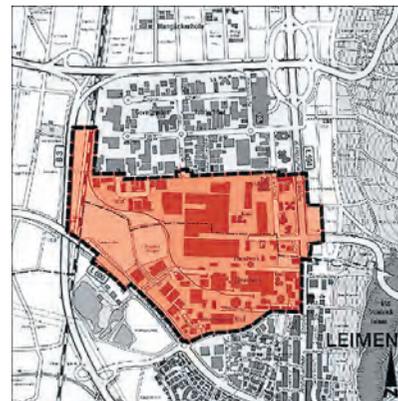
Bekanntmachungen des Verbands werden nach Maßgabe der Bekanntmachungssatzungen der Verbandsmitglieder veröffentlicht. Maßgebend für die Berechnung von Fristen ist die letzte öffentliche Bekanntmachung. Die Kosten der Veröffentlichung trägt der Verband.

#### § 18

##### Entstehung des Verbandes/ Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Nach Genehmigung der ersten Verbandssatzung und deren öffentlicher Bekanntmachung durch die Rechtsaufsichtsbehörde trat diese zum 01. Januar 2021 in Kraft. Der Verband entstand zum 01. Januar 2021.
- (2) Diese Verbandssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Verbandssatzung (veröffentlicht am 27.11.2020 im Staatsanzeiger Baden-Württemberg) außer Kraft.

**Anlagen:** 1. Karte des Plangebiets im Maßstab 1 : 5000



Leimen, den 19. Juli 2022

Hans D. Reinwald, Verbandsvorsitzender

##### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg oder auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg - Leimen“ geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

#### BEKANNTMACHUNG

##### Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit des Zweckverbandes

„Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg-Leimen“  
vom 19. Juli 2022

Auf Grund der §§ 4 und 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581ff, berichtigt S. 698) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Dezember 2020 (GBl. S. 1095,1098) und der §§ 5 und 13 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in der Fassung vom 16. September 1974 (GBl. S. 408) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Juni 2020 (GBl. S. 403) in Verbindung mit § 9 der Zweckverbandssatzung hat die Verbandsversammlung am 19. Juli 2022 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

##### Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

- (1) Die Mitglieder der Verbandsversammlung, nicht jedoch der/die Verbandsvorsitzende und der/die stellvertretenden Verbandsvorsitzenden, erhalten für die Teilnahme an Sitzungen einen pauschalen Entschädigungssatz (einschließlich Wegstreckenentschädigung) von 50 Euro. Eventuell entstehende Verdienstauffälle werden auf Nachweis erstattet.
- (2) Aufwendungen für die entgeltliche Betreuung von minderjährigen Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen während der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit werden auf Antrag gesondert, auch neben der Schadensentschädigung, erstattet. Hierfür gilt der Entschädigungssatz nach Absatz 1.
- (3) Die Entschädigung nach Absatz 2 erfolgt in Einzelfällen im zeitlichen Zusammenhang mit der Inanspruchnahme. Sind wiederholte Inanspruchnahmen abzusehen, kann die Erstattung vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich erfolgen.

#### § 2

##### Aufwandsentschädigung

- (1) Der/die Verbandsvorsitzende und der/die stellvertretenden Verbandsvorsitzenden erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von 350 Euro.
- (2) Etwaige notwendige Auslagen werden, sofern sie angemessen sind, dem/der Verbandsvorsitzenden und den stellvertretenden Verbandsvorsitzenden sobald Dienstgeschäfte außerhalb der Sitzungen im Interesse des Verbandes wahrgenommen werden, nach dem tatsächlichen Aufwand erstattet.

#### § 3

##### Reisekostenvergütung

Bei Dienstreisen außerhalb des Verbandsgebietes wird eine Reisekostenvergütung nach dem Landesreisekostengesetz in der jeweils gültigen Fassung gewährt.

#### § 4

##### Inkrafttreten/Außerkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher gültige Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 17. März 2021 außer Kraft.

Leimen, den 19. Juli 2022

Hans D. Reinwald  
Verbandsvorsitzender

##### Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg-Leimen“ geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

## ORTSÜBLICHE BEKANTMACHUNG

**Satzung des Zweckverbands „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg-Leimen“ über ein gemeindliches Vorkaufsrecht nach § 25 Absatz 1 Nummer 2 Baugesetzbuch für im Zweckverbandsgebiet liegenden Flächen (Vorkaufssatzung)**

Aufgrund von § 25 Absatz 1 Nummer 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Dezember 2020 (GBl. S. 1095, 1098) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbands „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg-Leimen“ am 19. Juli 2022 folgende Satzung beschlossen:

## § 1

## Gegenstand

Für das Zweckverbandsgebiet „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg-Leimen“ werden städtebauliche Maßnahmen in Betracht gezogen.

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung steht dem Zweckverband für die Flächen des Gebiets ein Vorkaufsrecht nach § 25 Absatz 1 Nummer 2 des BauGB zu.

## § 2

## Geltungsbereich

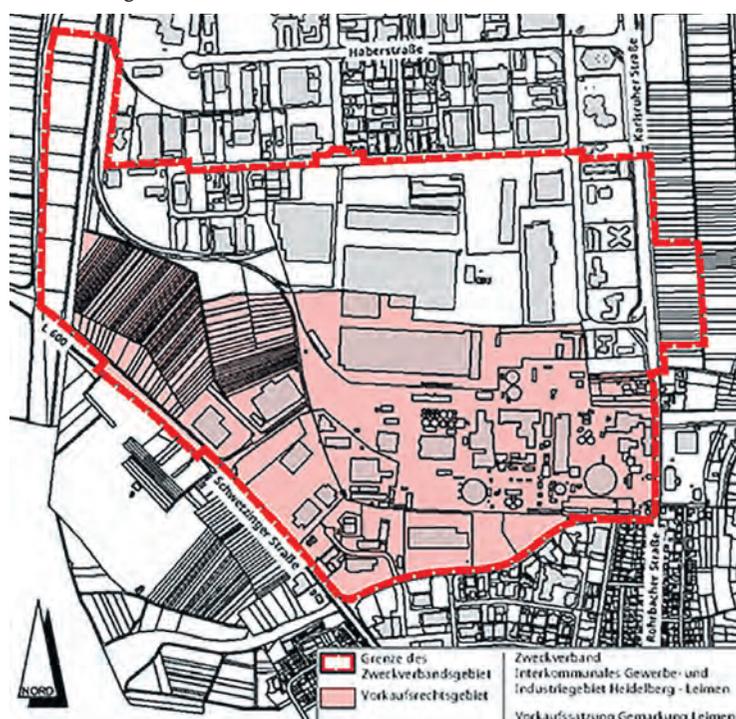
Das Vorkaufsrecht erstreckt sich auf folgende Grundstücke: Flurstücke, die vollumfänglich im Satzungsgebiet liegen:

998	999	999/1	1000	1004	1004/1	1005	1005/1
1006/1	1020/1	1044	1170	1170/1	1170/2	1170/4	1395
1396	1397	1398	1399	1400	1401	1402	1404
1405	1406	1407	1408/1	1408/2	1409	1410	1411
1412	1413	1414	1415	1416	1417	1418	1419
1420	1421	1422	1423	1424	1425	1426	1426/1
1426/2	1426/3	1457	1457/1	1458	1458/1	1459	1460
1461	1462	1462/1	1463	1464/1	1464/2	1465	1456
1467	1468	1469	1470	1471	1472	1473	1474
1475	1476	1478	1479	1480	1481	1482	1483
1484	1485/1	1485/2	1486	1487	1488	1489	1490
1492	1493	1494	1495	1497	1498	1499	1500
1501	1502	1503	1504	1505/1	1505/2	1506	1507
1508	1509	1510	1511	1512	1513	1515/1	1517
1518	1519	1520/1	1520/2	1521/1	1521/2	1521/3	1522
1524	1526	1527	1528	1529	1529/1	1530	1530/1
6176	6176/1	6177	6177/1	6178	6178/1	6179	6179/1
6179/2	6180	6190	6191	6192	6193	6194	

Flurstücke, die mit Teilbereichen im Satzungsgebiet liegen:

1533	1936/6	1439	1440	1441	1394
------	--------	------	------	------	------

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ergibt sich aus dem dieser Satzung beigefügten Lageplan vom 7. Juni 2022 im Maßstab 1:7.000. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.



Lageplan Vorkaufssatzung Gemarkung Leimen

## § 3

## Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Leimen, den 19. Juli 2022**

**Hans D. Reinwald, Verbandsvorsitzender**

Jedermann kann die Satzung des Zweckverbands „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg-Leimen“ über ein gemeindliches Vorkaufsrecht nach § 25 Absatz 1 Nummer 2 Baugesetzbuch für im Zweckverbandsgebiet liegenden Flächen (Vorkaufssatzung) in der Geschäftsstelle des Zweckverbands „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg-Leimen“ einsehen und Auskunft über den Inhalt erhalten.

Die Geschäftsstelle des Zweckverbands ist für Besucherinnen und Besucher aktuell nur zu folgenden Zeitfenstern geöffnet: **dienstags von 10.00 bis 12.00 Uhr und donnerstags von 14.00 bis 16.00 Uhr.** An den übrigen Tagen ist eine Einsichtnahme in die Vorkaufssatzung **nur nach vorheriger terminlicher Absprache** unter der Telefonnummer 06224 - 704 409 oder per E-Mail unter [alena.kaltenmaier@leimen.de](mailto:alena.kaltenmaier@leimen.de) möglich.

## Ort: Geschäftsstelle Zweckverband

**„Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg-Leimen“**

Rathausstraße 8; 69181 Leimen

Telefon: 06224 - 704 409

## Telefonische Erreichbarkeit:

Montag 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

Mittwoch 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr

## Hinweise:

Gemäß § 215 Absatz 1 BauGB werden unbeachtlich

**1.** eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

**2.** eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

**3.** nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, Wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Heidelberg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

## Hinweis nach § 4 Absatz 4 und 5 Gemeindeordnung analog:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der beim Zustandekommen dieser Satzung, mit Ausnahme der Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung, ist gemäß § 4 Absatz 4 und 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg unbeachtlich, wenn nicht der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn nicht vor Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder wenn nicht die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung in der beschriebenen Art geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**Leimen, den 21.07.2022**

**Zweckverband Heidelberg-Leimen**

## Aufhebung der Vorkaufssatzungen vom 29.04.2019

Darüber hinaus hat die Verbandsversammlung des Zweckverbands „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg-Leimen“ am 19. Juli 2022 beschlossen, die Satzungen über ein besonderes Vorkaufsrecht vom 29.04.2019 für das Gebiet „Interkommunales Gewerbegebiet Leimen-Heidelberg - Bereich Leimen“ in Leimen Mitte und für das Gebiet „Interkommunales Gewerbegebiet Leimen-Heidelberg, Bereich Gewerbegebiet Nord II, 1. Änderung und Neufassung“ in Leimen Mitte, ebenfalls vom 29.04.2019, aufzuheben.

## Begründung

Für Teilflächen ausschließlich auf Leimener Gemarkung liegende Grundstücke wurden am 29.04.2019 Vorkaufssatzungen nach § 25 BauGB erlassen. Das Besondere Vorkaufsrecht sollte nunmehr auf alle innerhalb des Zweckverbandes liegenden Leimener Grundstücke ausgedehnt werden, um eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu sichern und damit die innerhalb des Zweckverbandsgebietes gemeindeübergreifend geplanten städtebaulichen Maßnahmen abzusichern. Mit Inkrafttreten der Satzung des Zweckverbands „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg-Leimen“ über ein gemeindliches Vorkaufsrecht nach § 25 Absatz 1 Nummer 2 Baugesetzbuch für im Zweckverbandsgebiet liegenden Flächen (Vorkaufssatzung) treten die beiden vorgenannten Vorkaufssatzungen vom 29.04.2019 daher außer Kraft.

**Leimen, den 21.07.2022**

**Zweckverband Heidelberg-Leimen**

## BEKANNTMACHUNG

### 1. Änderung des Redaktionsstatuts der Stadt Heidelberg vom 15.07.2022

Auf Grund von § 20 Absatz 3 der Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Dezember 2020 (GBl. S. 1095, 1098) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Stadt Heidelberg am 2. Juni 2022 folgende Änderung des Redaktionsstatuts beschlossen:

#### Artikel 1

##### Änderung des Redaktionsstatuts

§ 4 Absatz 1 des Redaktionsstatuts der Stadt Heidelberg vom 20. Dezember 2016 (Heidelberger Stadtblatt vom 28. Dezember 2016) wird wie folgt geändert:

1. Die Wörter „Sechs Wochen“ werden durch die Wörter „Acht Wochen“ ersetzt.
2. Dem Wortlaut werden folgende Sätze angefügt:

„Während der Karenzzeit soll der redaktionelle Teil des Stadtblattes wenn möglich in neutraler Form erfolgen und auf persönliche Zitate und Fotos von Kandidaten und Kandidatinnen verzichten. Dies gilt auch für die entsprechenden digitalen Inhalte. Ebenso dürfen keine Verlinkungen angegeben sein.“

#### Artikel 2

##### Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

**Heidelberg, den 15.07.2022**

**Prof. Dr. Eckart Würzner**

**Oberbürgermeister**

### ÖFFENTLICHE ERINNERUNG

**An die Zahlung folgender Forderungen wird erinnert:**

**Abschluss- und Vorauszahlungen** von Steuern, Gebühren und Beiträgen aus Erst- oder Nachveranlagungen nach den zugestellten Bescheiden bzw. Zahlungsaufforderungen, soweit die Zahlungsfrist bereits abgelaufen ist. Für Teilnehmer am SEPA-Lastschriftmandat gilt die „Öffentliche Erinnerung“ nicht.

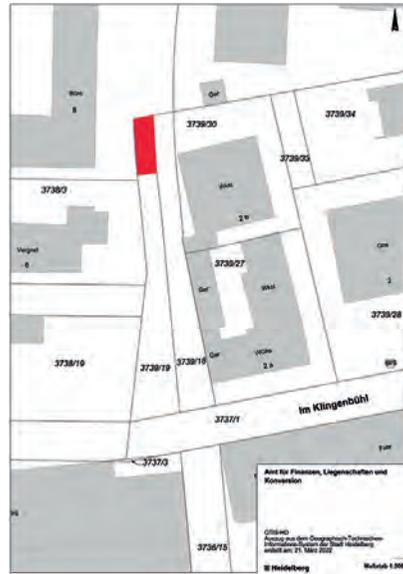
Ferner erinnert das Amt für Finanzen, Liegenschaften und Konversion daran, dass jeder **Halter eines Hundes** im Stadtkreis Heidelberg verpflichtet ist, innerhalb eines Monats nach Beginn des Haltens oder nachdem der Hund das steuerpflichtige Alter von drei Monaten erreicht hat sowie am Ende der Hundehaltung ebenfalls innerhalb eines Monats dies dem **Amt für Finanzen, Liegenschaften und Konversion der Stadt Heidelberg, Abteilung Kasse und Steuern, Friedrich-Ebert-Platz 3, Tel. 58-14 360** mitzuteilen. Die Bankverbindungen der Stadt Heidelberg entnehmen Sie bitte den Ihnen zugegangenen Abgabenbescheiden und Rechnungen.

**Stadt Heidelberg; Amt für Finanzen, Liegenschaften und Konversion, (ehemals Kämmereiamt) Abteilung Kasse und Steuern**

### BEKANNTMACHUNG

Die Stadt Heidelberg entzieht nach § 7 Abs. 1 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg die im Planauszug gekennzeichnete

nete Teilfläche der Straße „Im Klingenhühl“ dem öffentlichen Verkehr.



Hiergegen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadtverwaltung Heidelberg -Tiefbauamt -, Gaisbergstraße 7, 69115 Heidelberg, Zimmer 510, erhoben werden.

**Heidelberg, den 27.07.2022**

**Der Oberbürgermeister**

### AKTUELLE INFORMATION ZUR GRUNDSTEUERREFORM

Seit 1. Juli 2022 können Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken ihre Grundsteuererklärung abgeben. Bis Ende Oktober 2022 haben sie dafür Zeit. Mit den Daten, die auf der landeseigenen Internetseite [www.grundsteuer-bw.de](http://www.grundsteuer-bw.de) zur Verfügung gestellt werden, kann die Grundsteuererklärung damit ausgefüllt werden. Die Abgabe ist verpflichtend: Die Erklärungen bilden die Grundlage für die Grundsteuerreform, die zum Stichtag 01. Januar 2025 in Kraft tritt.

Die Erklärung ist elektronisch einzureichen. Das geht zum Beispiel über ELSTER ([www.elster.de](http://www.elster.de)). Auf der Internetseite [www.grundsteuer-bw.de](http://www.grundsteuer-bw.de) wird dazu seit dem 1. Juli 2022 eine Schritt-für-Schritt-Anleitung bereitgestellt. In Ausnahmefällen können auch Papiervordrucke genutzt werden. Diese gibt es ebenfalls ab dem 1. Juli 2022 in den Finanzämtern vor Ort. Für die Grundsteuer B sind unter anderem die Grundstücksfläche und der Bodenrichtwert in die Erklärung einzutragen. Beide Werte können seit dem 1. Juli 2022 über die zentrale Internetseite [www.grundsteuer-bw.de](http://www.grundsteuer-bw.de) abgerufen werden. Bei Fragen helfen die Finanzämter (<https://kontakt.fv-bwl.de>) weiter.

In der Diskussion um die Einführung der Reform wurde eine Aufkommensneutralität angestrebt. Aufgrund des neuen Bewertungsmodells werden sich allerdings zwangsläufig Belastungsverschiebungen zwischen den Grundstücksarten und Lagen ergeben. Die Grundsteuer-Hebesätze der Stadt Heidelberg werden zum 01. Januar 2025 (Inkrafttreten der Reform) neu festgelegt. Die Datenbasis für die Ermittlung der Hebesätze liegt erst im Jahr 2024 vollständig vor, sodass mit einer Veröffentlichung der neuen Hebesätze frühestens im Herbst 2024 zu rechnen ist. Eine Berechnung der neuen Grundsteuer im Einzelfall auf der Basis der bisherigen Hebesätze führt zu einem falschen Ergebnis.



Kofinanziert von der Europäischen Union



Baden-Württemberg  
MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

## Europäischer Sozialfonds Plus (ESF+) – Förderaufruf 2023

Die EU-Kommission hat am 31. Mai 2022 das rund 218 Millionen Euro umfassende Programm des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) in der Förderperiode 2021-2027 für Baden-Württemberg genehmigt. Die regionale Umsetzung bleibt ein wichtiges Strukturmerkmal des ESF in Baden-Württemberg. Auch künftig sollen die ESF - Interventionen auf konkrete Regionalbedarfe ausgerichtet und von den regionalen Akteuren in den ESF-Arbeitskreisen maßgeblich geplant werden.

Der Stadtkreis Heidelberg verfügt für das Jahr 2023 über regionalisierte ESF Plus-Mittel in Höhe von 165.000 Euro. Der ESF-Arbeitskreis hat im Juni 2022 auf der Grundlage der Förderstrategie des ESF Plus in Baden-Württemberg und regionaler Arbeitsmarktdaten seine Förderschwerpunkte für das Jahr 2023 festgelegt. Die Arbeitsmarktstrategie des ESF-Arbeitskreises Heidelberg ist auf der Internet-seite der Stadt Heidelberg unter [www.heidelberg.de/esf](http://www.heidelberg.de/esf) veröffentlicht.

Zentrale Ziele der Förderung sind

- › Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind
- › Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit.

Förderfähig sind Projekte, die zur Umsetzung der regionalisierten Ziele des Programms Baden-Württemberg beitragen und den zwei Förderschwerpunkten der regionalen ESF-Arbeitsmarktstrategie entsprechen. Die bereichsübergreifenden Grundsätze „Gleichstellung der Geschlechter“ und „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ sind im Antrag angemessen zu berücksichtigen und darzustellen. Projekte, die zum Ziel der Nachhaltigkeit im Sinne des Schutzes der Umwelt und der Verbesserung ihrer Qualität und insbesondere zu den Klimaschutzziele beitragen, und transnationale Kooperationen werden begrüßt und sind ggf. im Antrag gesondert darzustellen.

Von den Trägern wird erwartet, dass entweder eine eigene Qualitätssicherung durchgeführt oder an den Angeboten des EPM (Landesprojekt ESF-Projekte managen - Erfolge sichern) teilgenommen wurde beziehungsweise in diesem Jahr noch teilgenommen wird.

Durchführungszeitraum für beantragte Projekte ist 01.01.2023 bis 31.12.2023.

Die Auswahl der Vorhaben erfolgt durch den regionalen Arbeitskreis unter Berücksichtigung des Strategiepapiers und gemäß der vom ESF-Begleitausschuss beschlossenen Methodik und Kriterien <https://www.esf-bw.de/esf/esfplus/allgemein/rechtlichevorgaben/>.

Antragsberechtigt sind juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie (teil)rechtsfähige Personengesellschaften. Projektanträge sind über das webbasierte ESF-Antragsverfahren ELAN zu stellen. Die Registrierung für das Online-Antragsverfahren und wichtige Informationen zur Antragstellung sind unter: [www.esf-bw.de](http://www.esf-bw.de) zu finden.

Anträge müssen bis zum 15.09.2022 vollständig und unterschrieben auf dem Postweg bei der L-Bank (Bereich Finanzhilfen, Schlossplatz 10, 76113 Karlsruhe) eingegangen sein. Zuwendungen dürfen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Eine rückwirkende Förderung ist ausgeschlossen.

Auf eine Abgrenzung der Förderung durch den ESF des Bundes und der Länder ist zu achten. Projektförderungen des Bundes können unter [www.esf.de](http://www.esf.de) eingesehen werden.

Die Projektförderung wird in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses als Fehlbedarfsfinanzierung gewährt. Der Fördersatz soll mindestens 30%, höchstens 40% betragen. Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens muss sichergestellt sein. Die Kofinanzierung muss mit den Antragsunterlagen nachgewiesen werden.

Die förderfähigen Gesamtkosten betragen bei Bewilligung mindestens etwa 30.000 Euro. Die planmäßige Zahl der Teilnehmenden muss sich auf mindestens 10 Personen je Vorhaben belaufen.

Bei den förderfähigen Kostenpositionen bitten wir um Beachtung der aktuellen Informationen auf der Seite [www.esf-bw.de](http://www.esf-bw.de).

Interessierte Projektträger können sich auf der Seite EPM (Landesprojekt ESF-Projekte managen - Erfolge sichern) informieren. Bei Fragen zum ELAN richten Sie bitte eine E-Mail an: [ESF@sm.bwl.de](mailto:ESF@sm.bwl.de).

Weitere Informationen erhalten Sie unter [chancengleichheit@heidelberg.de](mailto:chancengleichheit@heidelberg.de)

# Den Sommer am Fluss genießen

„Sommer am Fluss“ verwandelt am 20. und 21. August das Neckarufer in eine Flaniermeile

**F**lanieren, spielen, entspannen – einfach autofrei den Fluss genießen: Heidelberg veranstaltet am Samstag und Sonntag, 20. und 21. August 2022, wieder den „Sommer am Fluss“. Die B37 wird dafür an beiden Tagen für den Verkehr teilweise gesperrt. Der Bereich zwischen der Alten Brücke und dem Neckarlauer auf Höhe der Stadthalle wird zur Flaniermeile.

## Musik, Strandbars und Bootsfahrten

Am und im Wasser sind zahlreiche tolle Aktionen geplant, beispielsweise Bootsfahrten zwischen Alter Brücke und Stadtstrand, Strandbars, Musik, Infostände und Mitmachaktionen. Ein abwechslungsreiches kulinarisches Angebot rundet die Veranstaltung ab.

An der Alten Brücke gibt es Musik: Von Blasmusik über Jazz und Dixieland bis hin zu Partyhits. An der



Das Flussufer an der Alten Brücke wird zum Sandstrand (Foto Rothe)

Heuscheuer präsentieren die „breidenbach studios“ am Samstag junge Labels aus der Region sowie überregional bekannte DJs. Am Sonntag können sich Nachwuchs-DJs ausprobieren, von Profis lernen und, wer möchte, auch vor Publikum spielen. Auf der Flaniermeile stellt die Stadt die Machbarkeitsstudie „Neckarpromenade mit Radhaupttroute“ und die Planung zum 2. Bauabschnitt Neckarlauer vor. Außerdem werden Infos zu den Themen Nachhaltigkeit und Umweltschutz angeboten.

## Spannendes Kinderprogramm

Spiel, Spaß und Spannung warten rund um den Krahenplatz auf die kleinen Gäste. Neben einer erlebnisreichen Spieloase mit Mitmachprogramm und Kindertheater gibt es unter anderem kindgerechte Informationen zu Nachhaltigkeit und Umweltschutz. cat

Weitere Informationen unter [www.heidelberg.de/sommeramfluss](http://www.heidelberg.de/sommeramfluss)

## Sommer in Heidelberg

### Veranstaltungsauswahl:

- › **Neckarorte:** Unter anderem öffentliche Tanzproben und Workshops vom 29. Juli bis 1. August am Römerbad ([www.neckarorte-heidelberg.de](http://www.neckarorte-heidelberg.de))
- › **Natürlich Heidelberg:** Sommerschnittkurs am 10. August von 18 bis 20 Uhr ([www.natuerlich.heidelberg.de](http://www.natuerlich.heidelberg.de))
- › **Sport im Park:** Geht in den Ferien weiter. Am 28. August ab 10.30 Uhr wird das Airfield zum Open-Air-Yoga-Studio ([www.heidelberg.de/sportim-park](http://www.heidelberg.de/sportim-park))
- › **Textilsammlung Max Berk:** Führung am 10. August um 17 Uhr durch die Ausstellung „Material Evidence“ ([www.museum-heidelberg.de](http://www.museum-heidelberg.de))
- › **Karlstorbahnhof:** Tanz-, Rap- und Theaterprojekt für 14-18-jährige Mädchen und FLINTA+ vom 1. bis 12. August ([www.karlstorbahnhof.de](http://www.karlstorbahnhof.de))
- › **Führungen:** Jüdisches Leben am 7. August, 15 Uhr ([www.heidelberger-gaestefuehrer.de](http://www.heidelberger-gaestefuehrer.de)), oder queere Geschichte am 13. August, 11 Uhr ([www.queertour-heidelberg.de](http://www.queertour-heidelberg.de))

Mehr unter [www.heidelberg.de/veranstaltungen](http://www.heidelberg.de/veranstaltungen)

## „reSET“-Festival Von Jugendlichen für Jugendliche

Mit „reSET“ findet am 30. und 31. Juli erstmals in Heidelberg ein Festival statt, das Jugendliche für Jugendliche organisieren. 25 Menschen aus Heidelberg zwischen 15 und 19 Jahren setzen ihre Ideen in die Realität um. Insgesamt werden acht Veranstaltungen an verschiedenen Orten angeboten, die von den Jugendlichen des Youth Think Tank (YTT) geplant wurden. Dabei wird insbesondere die Vielfalt der Heidelberger Jugend in den Blick genommen. Der YTT ist eine Plattform für junge Menschen. Ziel ist es, Jugendliche unabhängig von persönlichen oder milieuspezifischen Voraussetzungen Beteiligung zu ermöglichen und sie zu stärken.

Weitere Informationen unter [www.youththinktank.de](http://www.youththinktank.de)

## Farbenfroh, postapokalyptisch, utopisch

### Metropolink Festival im Patrick-Henry-Village

**D**as Festival für urbane Kunst bespielt vom 28. Juli bis zum 7. August 2022 die Innen- und Außenfläche rund um die Commissary im Patrick-Henry-Village (PHV).

„Die Welt scheint Kopf zu stehen, überall Krisen, vielerorts herrscht eine Art Endzeitstimmung. Der Frage, wie wir Umbrüche für ein positives Umdenken und Handeln nutzen können, begegnen wir mit Kunst“, erläutert Pascal Baumgärtner, Initiator, Leiter und Kurator von Metropolink.

In diesem Jahr öffnet sich Metropolink verstärkt anderen Kunstformen, wie Licht und Skulptur. Das Center for Apocalyptic and Post Apo-



Case Maclaims fotorealistische Wandbemalungen wurden bereits international ausgestellt. (Foto DNA Creative Collective)

calyptic Studies und das Netzwerk „Umwelten. Umbrüche. Umdenken“, beteiligen sich mit Aktionen. Neben Vorträgen zu neuen Utopien gibt es ein Open-Air-Kino und Livemusik.

Am 30. Juli performt K.ZIA französischen und englisch-sprachigen Pop, R&B und Trap. red

Mehr unter [www.metropolink.art/festival/](http://www.metropolink.art/festival/)